

GÖD

Reportage
BUDGET 2020

Im Fokus
**PER APP
BEWERTEN?**

Im Einsatz für Österreich

Die Krise gemeinsam bewältigen

Berichte der Berufsgruppen · Fragen und Antworten





Meine Versicherung

Die NEUE ÖBV
Lebensvorsorge

Tel. 059 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

Die ÖBV Lebensvorsorge

Träumen Sie Ihr Leben.

Wir versichern Ihre Ziele.

Mit der ÖBV durchs Leben

- > flexibel
- > transparent
- > zuverlässig

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Herausforderungen dieser Tage sind enorm. Mit voller Wucht hat die Pandemie die täglichen Abläufe und Gewohnheiten von uns allen tiefgreifend verändert. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sind nach bisherigen Erkenntnissen wirkungsvoll und müssen von uns allen lückenlos befolgt werden. Das dient dem Schutze der Gesundheit und der medizinischen Versorgungssicherheit aller, insbesondere der Risikogruppen.

Der Öffentliche Dienst ist in dieser Situation besonders gefordert. Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Bildung, Justiz, Forschung, Verwaltung, in Krisenstäben und in allen Ministerien und Bundesländern, alle Kolleginnen und Kollegen, die mittels Teleworking unter schwierigen Bedingungen ihre Leistungen erbringen, oder diejenigen, die auf Abruf in Bereitschaft sind, und viele andere mehr – sie alle geben ihr Bestes und gehen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das Funktionieren des Gemeinwesens in dieser Krise wird wesentlich durch die vielen Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst aus allen Bereichen sichergestellt.

Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind die Rezepte zur Bewältigung der Krise. Die vielen Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst tragen mit aller Kraft und mit größtem Einsatz dazu bei, die Krise zu überwinden.

Dafür gebührt Ihnen ein großes DANKE!



NORBERT SCHNEDL



INHALT

KOLUMNE	17
RECHT	40
STARK. WEIBLICH	42
SOCIAL MEDIA	43
BV 22 PENSIONISTEN	44
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG	48
PANORAMA	49



FOTOS: ANDI BRUCKNER, ANDRIANO_CZ / ISTOCK, PEOPLEIMAGES / ISTOCK, MARSBARS / ISTOCK (COVERFOTO)

Die GÖD-Leistungen

Im Rahmen der sozialen
Betreuung wurden im Jahr 2019
4.970 Kolleginnen und Kollegen
finanziell unterstützt.

Aktueller Hinweis

Wir sind für unsere Mitglieder da!
Informationen, Fragen und Antworten
sowie Kontaktdaten finden Sie online
unter **www.goed.at** sowie in diesem
Heft ab Seite 18.

IMPRESSUM „GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 75. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: presse@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag. Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.



6 Schwerpunkt Im Einsatz gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Der Öffentliche Dienst leistet in dieser herausfordernden Zeit einen außerordentlichen Dienst an unserer Gesellschaft. PersonalvertreterInnen und ExpertInnen berichten. Plus: Wichtige Informationen, Kontakte und Hotlines!

CORONAVIRUS 18

Fragen und Antworten

Arbeitsrechtliche Informationen für MitarbeiterInnen des Öffentlichen Dienstes.

REPORTAGE 22

Mehr als nur Zahlen

„GÖD aktuell“ geht der Frage nach, wie ein Budget erstellt wird. Die MitarbeiterInnen der Sektion II des Bundesministeriums für Finanzen kennen die Details.

PORTRÄT 28

Idealisten von heute

Ein junger Personalvertreter als Antithese zur vermeintlich egoistischen Jugend.

THEMA 30

Das Geld liegt auf der Straße

Die Bekämpfung der Schattenwirtschaft bringt mehr als die Senkung von Steuern.

AKTUELL 34

Wen will die App besiegen?

Die LehrerInnengewerkschaften gehen mit der GÖD-Rechtsabteilung juristisch gegen die Bewertungs-App vor.



UMGESETZT: Behandlungsbeiträge für Lehrlinge im Öffentlichen Dienst abgewehrt.

Seit 1. Jänner 2020 sind alle Lehrlinge des Bundes sowie der Landes- und Gemeindebediensteten bei der BVAEB krankenversichert. Sie profitieren ab sofort vom hervorragenden Leistungsspektrum der BVAEB. Mit Rücksichtnahme auf die Einkommensverhältnisse von Lehrlingen wurden nun die 10-prozentigen Behandlungsbeiträge für Lehrlinge rückwirkend mit 1. 1. 2020 ausgesetzt. Die Junge GÖD bedankt sich im Namen der Lehrlinge beim Verwaltungsrat der BVAEB unter Vorsitz von Dr. Norbert Schnedl. „Die Junge GÖD setzt sich immer für die Interessen der Lehrlinge ein!“, so Jugendsekretärin Verena Strobl.

Im Bild (v. l. n. r.): Desislava Manolova (ÖGJ-Präsidiumsmitglied), Richard Tiefenbacher (gf. Bundesjugendvorsitzender younion), Verena Strobl (GÖD-Jugendsekretärin) und Daniel Waidringer (Bundesjugendreferent younion).



Im Eins



Bundeskanzler Sebastian Kurz „Wir befinden uns in einer herausfordernden Zeit, in der sich das Coronavirus in ganz Europa ausbreitet und auch vor Österreich keinen Halt macht. Umso mehr sind wir alle gefordert, zusammenzustehen und alles zu tun, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Dieses Zusammenstehen bedeutet für die Einen Einschränkung und Entschleunigung, für andere bedeutet es eine sehr arbeitsintensive Zeit. Gerade jetzt, in einer Zeit der Krise, zeigt sich, dass der Öffentliche Dienst unverzichtbar ist, um unser System am Laufen zu halten. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst, die auch in Ausnahmesituationen wie dieser tagtäglich übermenschliches leisten. Sie sind Heldinnen und Helden der Nation, ohne die unser System nicht funktionsfähig wäre.“

Vizekanzler Werner Kogler, Bundesminister für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport

„Für uns alle gilt: Zusammenhalten heißt jetzt Durchhalten, aber auch Abstand halten. Danke allen, die sich daran beteiligen. Bei allen Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst möchte ich mich besonders bedanken. Viele von Ihnen leisten gerade in dieser herausfordernden Zeit einen großartigen und immens wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, das Fundament unseres Staates aufrechtzuerhalten. Das ist genau das, was es jetzt in dieser schwierigen Zeit braucht und die Menschen im Land wissen das sehr zu schätzen. Gemeinsam schaffen wir es wieder aus der Krise. Bleiben wir mutig, das ist die wichtigste Zutat für unsere gemeinsame Zukunft.“



Anmerkung der Redaktion: Unsere Beiträge werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Wir ersuchen jedoch zu beachten, dass aufgrund der besonderen Situation manche Inhalte der vorliegenden Ausgabe zum Zeitpunkt der Zustellung möglicherweise anders zu bewerten sind als zum Redaktionsschluss am 24. März 2020.



Dipl.-Ing. Ferdinand Loidl, Vorsitzender-Stellvertreter der GÖD-Bundesvertretung Arbeit, Soziales und Gesundheit

„Allen Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten.“

Riesiges Engagement

Den Bediensteten im Bereich der GÖD-Bundesvertretung 7 „Arbeit, Gesundheit und Soziales“, kommt in den derzeit herausfordernden Wochen für die Republik Österreich eine zentrale Aufgabe zu. Besonders der Gesundheitsbereich im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) haben dieser Tage Großes zu leisten. In der zum Vertretungsbereich gehörigen AGES wurde eine Informationshotline (0800 555 621) eingerichtet, welche rund um die Uhr erreichbar ist. Die Gesundheitssektionen sind in diesen Wochen besonders gefordert. Im Ministerium wurde ein Krisenstab bzw. eine Taskforce mit vielen Kolleginnen und Kollegen eingerichtet, um die SARS-CoV-2-Pandemie zu bekämpfen. In den Dienststellen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (Zentralstelle, Arbeitsinspektorat) sowie in den Dienststellen des Bundesminis-

teriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Zentralstelle, Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen, das Sozialministeriumservice) wird der Dienstbetrieb für die Anliegen der Bevölkerung aufrecht erhalten. Die übrigen Kolleginnen und Kollegen wurden auf Home-Office umgestellt und die Erledigungen werden von Zuhause aus durchgeführt. Damit sollen zusätzliche mögliche Infektionswege abgeschnitten werden. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten derzeit über die Höchstgrenzen der Arbeitszeit, um die Verwaltung der Republik am Laufen zu halten. Allen Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Dankeschön für ihr riesiges Engagement und den unermüdlichen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten. Es ist uns wichtig, dass trotz der bestehenden Einschränkungen, die Verwaltung im Gesundheits-, Arbeits- und Sozialbereich bestmöglich funktioniert. Alles Gute für die kommenden Wochen und bleiben Sie bitte gesund!

**Ing. Mag. (FH) Karin Bäcker
und Emmerich Wagner,
Zentralbetriebsräte und
Aufsichtsräte der AGES**

„In der jetzigen
Situation bestimmt
man zum Großteil
selbst, ob man sich
ansteckt!“



„Besonderer Dank
gebührt den vielen
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern
der AGES, die
Außergewöhnliches
leisten.“

Für Gesundheit und Sicherheit

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) ist ein Unternehmen der Republik Österreich. Im Zentrum der Aufgaben stehen der Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die Sicherheit und Qualität der Ernährung und der Schutz der VerbraucherInnen. Auch in Hinsicht auf die Dämpfung der COVID-19-Epidemie leisten die KollegInnen aus der AGES einen maßgeblichen Beitrag – und zwar durch Information, Laborleistung und beratende Expertentätigkeit für die diversen Stäbe der Ministerien. Die Tests bezüglich SARS-CoV-2 wurden am 11. Februar 2020 etabliert. Seither arbeitet die AGES mit Hochdruck daran, dem Probenansturm gerecht zu werden – Personalressourcen und Laboreinrichtungen werden gebündelt, um die Coronavirus-Diagnose sicher abzudecken. Die AGES hat derzeit eine tägliche Testkapazität auf SARS-CoV-2 von rund 500 Tests. Das ist mehr als die US-Zentren gegenwärtig für Krankheitskontrolle (CDC) haben.

Allgemeine Informationen rund um COVID-19 erhält man einerseits auf der Homepage der AGES und andererseits seit Ende Jänner bei der telefonischen Infoline-Coronavirus der AGES, welche durchgehend (24 Stunden, 7 Tage die Woche) besetzt ist. Information ist wichtig – in der jetzigen Situation bestimmt man zum Großteil selbst, ob man sich ansteckt! Die KollegInnen sind zusätzlich sehr gefordert, da die Infoline auch für Anliegen und Beschwerden genutzt wird, für welche die AGES nicht zuständig ist. Unterstützt werden die MitarbeiterInnen der AGES

von der Infoline der KollegInnen des Bundesheeres und des Innenministeriums sowie von Freiwilligen vom Team Österreich – sonst wäre der Ansturm von bis zu 50.000 Anrufen pro Tag nicht zu bewältigen. Die KollegInnen mit COVID-19-assoziierter Tätigkeit (Laborleistung und Infoline) arbeiten teilweise in mehreren Schichten von frühmorgens bis spät-abends, um den Betrieb zeitlich sicherzustellen. Zusätzlich muss in manchen Bereichen darauf geachtet werden, dass sich die MitarbeiterInnen der unterschiedlichen Schichten nicht begegnen, um sicherzustellen, dass immer Ersatzpersonal vorhanden ist, falls ein Team COVID-19-bedingt ausfallen sollte. Neben den COVID-19-Tätigkeiten muss, soweit möglich und wo erforderlich, auch der Dienstbetrieb bezüglich anderer AGES-Themen aufrechterhalten werden. Dafür wurde wo möglich auf Homeoffice umgestellt, aber bei einem Betrieb mit überwiegend Labor-Tätigkeit ist dies nicht umfassend umsetzbar.

Das alles bringt für die KollegInnen der AGES umfassende Änderungen des Arbeitsalltages, hohe Anforderungen an Flexibilität und persönliche Einschränkungen mit sich. Dafür gebührt wirklich ganz besonderer Dank und Lob den vielen MitarbeiterInnen der AGES, die Außergewöhnliches leisten. Dennoch ist in dieser Zeit ein unglaublicher Zusammenhalt zu spüren. Die Kolleginnen und Kollegen der AGES machen das, was sie sonst auch machen – sich für die Gesundheit und Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher einsetzen.

Alle geben alles!

Die Corona-Krise hat unser Leben schlagartig verändert und wir alle werden vor notwendige Maßnahmen gestellt, die wir nur vom Hörensagen kannten. In einer derartigen Phase kommen auf den Öffentlichen Dienst große Aufgaben zu. Es geht um nicht weniger als die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft und des öffentlichen Lebens, jedoch stark heruntergefahren auf die notwendigsten Bereiche. Dazu braucht es koordinierte Vorgangsweisen aller Organisationen, die im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Sicherheitsbereich tätig sind. Die Leistungen unserer Bediensteten müssen hervorgehoben und bedankt werden. Unser besonderer Dank gilt daher jenen, für die es keinen Back-Office-Bereich gibt. Sie stehen im unmittelbaren Kontakt mit den Menschen und verrichten ihre Tätigkeiten.

Im Gesundheitsbereich wird derzeit eine Doppelstrategie angewandt. So wird der normale Spitalsbetrieb auf das Notwendigste reduziert. Alle Notfälle und schwere Erkrankungen werden natürlich behandelt und versorgt. Alles Geplante, aber nicht Lebensnotwendige, der sogenannte elektive Bereich, wird abgesagt bzw. verschoben. Gleichzeitig wird versucht, freie Kapazitäten für jene zu schaffen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, Spitalspflege und/oder eine intensivmedizinische Behandlung benötigen. Dass es sich hierbei um eine besondere

Herausforderung handelt, ist unseren MitarbeiterInnen bewusst. Das heißt aber auch, viele Leistungen passieren jenseits des Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes. Alle geben ALLES! Trotzdem muss darauf geachtet werden, dass menschliche Grenzen beim Arbeitseinsatz nicht überschritten und so Helfer zu Hilfebedürftigen werden. Und natürlich haben Helfer auch private Betreuungspflichten und Sorgen, wie es mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen weitergeht. Für uns alle hat sich der Alltag dramatisch verändert. Das soziale Leben ist weitgehend eingeschränkt und für viele nicht einfach. Wir haben glücklicherweise eine Bundesregierung, die ihre Arbeit in der Krise perfekt macht und notwendige Entscheidungen trifft. Das schafft Vertrauen und gibt unseren KollegInnen Kraft und neue Motivation. Wir stehen diese Herausforderung gemeinsam durch und werden als Familie Österreich gestärkt daraus hervorgehen! Danach wird vieles anders sein, vieles wird überdacht und neu bewertet werden müssen. Die Wichtigkeit von Hygienemaßnahmen erscheint in einem neuen Licht. Lieferung „just in time“ an Stelle von Lagerhaltung und Globalisierung der Produktionsstätten, besonders im Pharmabereich, sind neu zu überdenken. Der Öffentliche Dienst steht einmal mehr vor einer riesigen Bewährungsprobe und Österreich weiß, dass man sich auf ihn verlassen kann – gemeinsam schaffen wir es!



Peter Maschat, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der NÖ Landeskliniken und Pflege- und Betreuungszentren sowie Bereichsleiter und Vorstandsmitglied der GÖD

„Die ganze Zivilgesellschaft ist gefordert, der Öffentliche Dienst besonders!“

Soviel Normalität wie möglich bewahren

Die Spitäler in ganz Österreich bereiten sich auf die Versorgung vieler Erkrankter vor¹. Daher werden geplante, nicht lebensnotwendige Operationen, stationäre Aufnahmen und ambulante Untersuchungen abgesagt oder verschoben werden, um Ressourcen frei zu bekommen, was einen enormen logistischen Aufwand verursacht. Allerdings verschafft man durch diese Maßnahmen dem Gesundheitswesen den notwendigen Vorsprung, um die kommenden Aufgaben gut bewältigen zu können. Es ist sichergestellt, dass auf den Ebenen Personal, Schutzausrüstung für Personal, medizinisches Material, Logistik, Kommunikation und Sicherheit für PatientInnen und MitarbeiterInnen zu jeder Zeit die richtigen Entscheidungen getroffen werden können.

Die MitarbeiterInnen in den Gesundheitseinrichtungen des Landes – Mediziner, Pflegekräfte, medizinisch-technisches und das Supportpersonal

– sind sich der Verantwortung, die auf ihren Schultern ruht, und der Hoffnung, die man in sie setzt, sehr bewusst! Natürlich gibt es auch Sorgen, wie es mit den eigenen Kindern oder älteren Angehörigen weitergeht. Gleichzeitig kommt es aber zum Schulterschluss, und die KollegInnen entwickeln einen besonders starken Zusammenhalt!

Wir versuchen, soviel Normalität wie möglich zu bewahren. Das ist angesichts der oben geschilderten Maßnahmen nicht einfach. Besonders erwähnt seien in diesen Tagen die HygienikerInnen der Spitäler, die sonst oft nur bedingt wahrgenommen werden, jetzt aber im Fokus des Interesses stehen. Denn auch für SpitalsmitarbeiterInnen ist der Eigenschutz durch entsprechende Hygienemaßnahmen der beste Schutz. Wir danken daher allen KollegInnen in den österreichischen Spitälern für ihren unermüdlichen Einsatz!



Reinhard Waldhör, Vorsitzender der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft

„Wir wissen, dass sich jetzt ganz Österreich auf unser Können und unsere Ausdauer verlässt! Und wir werden sie nicht enttäuschen!“

¹Stand des Textes zum 14. März 2020

Einsetzung



**HR Dr. Waltraud Müllner-Toift,
Bezirkshauptfrau Korneuburg**

„Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten, genauso wie viele andere, im Hintergrund – und leisten Unglaubliches.“

Unverzichtbare Säule für die Gesellschaft

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben sich gerade in Krisensituationen seit mehr als 150 Jahren bewährt. Wir sind eine unverzichtbare Säule für die Gesellschaft. Eine derartige Situation hat unsere Generation in dieser Dramatik noch nicht erlebt und es gilt, vieles neu zu organisieren. Wir arbeiten schon seit Ende Februar (inklusive Wochenenden) in verschiedenen Teams durch, um unseren Beitrag zur Eindämmung der neuen Krankheit zu leisten. Unsere MitarbeiterInnen sind unheimlich motiviert und unterstützen sich gegenseitig.

Aufgabe der Gesundheitsbehörden ist es, bei jedem neuen positiv getesteten Fall die erkrankte Person mit Bescheid abzusondern, weiters deren Kontaktpersonen zu ermitteln und bei Vorliegen eines engen Kontaktes auch entsprechende Absonderungsbescheide zu erlassen. Es sind unzählige Telefonate zu führen und laufend Entscheidungen über Testungen, Absonderungen oder Verkehrsbeschränkungen zu treffen. Das kann nur durch gemeinsames Zusammenwirken aller personellen Ressourcen erfolgen. Wir konnten schon zu Beginn des Ausbruchs feststel-

len, dass die betroffenen Personen sehr kooperativ waren und auch dankbar, dass sie über die behördlichen Veranlassungen gut informiert wurden. Um den Dienstbetrieb der Bezirkshauptmannschaften als unverzichtbare Verwaltungsorganisation sicherzustellen – wir sind ja nicht nur Gesundheitsbehörde, sondern auch Sozialhilfebehörde, Kinder- und Jugendhilfe, Anlagen- und Gewerbebehörde und vor allem auch Sicherheitsbehörde – wird Homeoffice bei den MitarbeiterInnen forciert und der persönliche Kontakt mit MitbürgerInnen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert. Schriftliche oder elektronische Eingaben werden selbstverständlich weiterbearbeitet sowie Telefonate entgegengenommen. Ich hoffe, dass wir im gemeinsamen Zusammenwirken mit allen anderen involvierten Organisationen diese Herausforderung bestmöglich bewältigen können und alle gemeinsam gestärkt daraus herausgehen. Ich appelliere an jeden einzelnen, die Vorgaben der staatlichen Stellen uneingeschränkt zu befolgen. Jeder einzelne ist in seiner Verantwortung im Interesse der Allgemeinheit gefordert.

Außergewöhnliche Maßnahmen

Gerade in schweren Zeiten zeigt sich, dass die Arbeit der Polizei für die Gesellschaft unverzichtbar ist. Auch wenn der eine oder andere im sogenannten normalen Leben nicht immer Freude mit den Amtshandlungen hat, wurde in den letzten Tagen und Wochen doch sehr deutlich, dass die Gesellschaft ohne Polizei nicht funktionieren würde. Gerade im Zusammenhang mit dem Coronavirus steht jeder einzelne Polizeibedienstete vor großen Herausforderungen. Meine immer wieder verwendete Darstellung des Polizeiberufes traf noch nie so deutlich und nachvollziehbar zu wie derzeit: „Immer dann, wenn die Bevölkerung zu Recht aus Gefahrenbereichen wegläuft, laufen die Polizistinnen und Polizisten hin.“ Alleine dieser Satz zeigt die Schwierigkeit und vor allem die Gefährlichkeit dieses Berufes. Außergewöhnliche Situationen erfordern aber auch außergewöhnliche Maßnahmen – so war es zur Aufrechterhaltung der Einsatzkraft und des Durchhaltevermögens notwendig, Urlaubssperren für die Kolleginnen und Kollegen zu erlassen. Wie lange die Corona-Krise anhalten und diese Maßnahme damit nötig sein wird, weiß derzeit niemand. Die Polizei

ist derzeit überall im Einsatz. Neben dem täglichen Inspektions- und Erhebungsdienst sind auch Grenzkontrollen, Straßensperren, Überwachung der Infrastruktur u.v.m. zu erledigen. Dafür sind wir da. Daher sind wir das Fundament des Staates und zwar in jeder Lebenslage und zu jeder Zeit!

Natürlich ist jeder Einzelne vom Thema Corona betroffen, gilt es doch neben den dienstlichen Verpflichtungen auch die privaten nicht zu vernachlässigen. Die Kinderbetreuung bei vermehrten Diensten und Verrichtung von Überstunden steht da mit Sicherheit im Fokus. Ganz nebenbei sollte man auch auf seine eigene Gesundheit achten. Als Polizeigewerkschaft versuchen wir gemeinsam mit all unseren Funktionärinnen und Funktionären, bis in die Bezirke und Abteilungen, unsere Kolleginnen und Kollegen bestmöglich dabei zu unterstützen, zu vertreten und zu beraten sowohl FCG als auch FSG. An dieser Stelle gilt mein Respekt und mein Dank den vielen Kolleginnen und Kollegen, die das ganze Jahr über tadellos ihren wichtigen Dienst verrichten, besonders aber in Katastrophenzeiten wie jetzt in der Corona-Krise!



**Reinhard Zimmermann, Zentralkomitee
Sicherheitswesen Polizeigewerkschaft**

„Immer dann, wenn die Bevölkerung zu Recht aus Gefahrenbereichen wegläuft, laufen die Polizistinnen und Polizisten hin.“



Mag. Walter Hirsch, Vorsitzender der Bundesheergewerkschaft

„Gemeinsam schaffen wir auch diese große Herausforderung – das Bundesheer leistet einen wertvollen Beitrag zur Krisenbewältigung!“

Wir für euch! Corona-Einsatz des ÖBH

Corona-Pandemie, Migrationskrise, Hochwasser, Wirtschaftskrise 2008, SARS und vieles mehr. Österreich ist keine Insel der Seligen, die Probleme der Welt können auch zu unseren Problemen werden. Aber auf eines ist immer Verlass: auf das Österreichische Bundesheer, auf unsere Soldatinnen und Soldaten sowie Bediensteten, die auch in Zeiten der Unsicherheit dafür sorgen, dass die Österreicherinnen und Österreicher die bestmögliche Krisenversorgung und Krisenbewältigung erhalten.

Auch wenn viele Maßnahmen in dieser Art und in diesem Ausmaß den heutigen Generationen völlig unbekannt sind, so zeigt sich doch, dass außergewöhnliche Verhältnisse auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern können. Und wenn diese erklärt werden, dann ist auch das Verständnis beim überwiegenden Teil der Bevölkerung gegeben.

Obwohl die vollen Auswirkungen der Krise nur grob abschätzbar sind, wurde als Sofortmaßnahme zur Erhöhung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres mit Verfügung der Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag.^a Klaudia Tanner, vom 18. März 2020 der Aufschub der Entlassung aus dem Grundwehrdienst für alle Wehrpflichtigen, die im Oktober 2019 zum Grundwehrdienst einberufen wurden, verfügt. Diese Maßnahme umfasst rund 2.000 Grundwehrdiener, welche für alle erwartbaren

Aufgaben nunmehr zusätzlich bis voraussichtlich Ende Mai 2020 zur Verfügung stehen werden. Auch die Einberufung der Miliz zum Einsatzpräsenzdienst ist in Aussicht gestellt worden – eine bisher noch nicht dagewesene Maßnahme. Es werden also einige tausend Soldaten für die Sicherheit der Österreicher jederzeit zur Verfügung stehen.

Es herrscht eine hohe Einsatzbereitschaft der Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten, der klare Wille, die Herausforderungen der kommenden Wochen und Monate anzunehmen und im Dienst für die Bevölkerung alles Notwendige zu tun, um die Krise erfolgreich und so rasch wie möglich zu bewältigen. Wie eine jüngst veröffentlichte Umfrage beweist, wird dieses Engagement von der Bevölkerung geschätzt und ist mit einem Imagegewinn sowie einem klaren Bekenntnis zu mehr Budget für die Erfüllung der wichtigen Aufgaben verbunden.

Die Soldatinnen und Soldaten leisten ihren Beitrag zur Bewältigung dieser großen Herausforderung in der Gewissheit, dass sie damit auch in der Bevölkerung höchste Wertschätzung genießen.

Derzeit tritt das Tagesgeschäft ganz klar hinter die Notmaßnahmen zurück. Wir hoffen aber, unsere Arbeitskraft bald wieder uneingeschränkt in den Dienst unserer Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten stellen zu können.



SCHWERPUNKT



**Paul Kimberger, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft
PflichtschullehrerInnen**

„Es ist schon bemerkenswert, wie gut die Maßnahmen zur Coronavirus-Bekämpfung in allen schulischen Bereichen laufen und vom ersten Tag an erfolgreich umgesetzt wurden.“

Wir schaffen das!

Das Coronavirus bedeutet für unsere Schulen, Sozialkontakte zu minimieren, Abstand zu halten, Gesundheits- und Hygienemaßnahmen zu verstärken, Arbeits- und Übungsmaterialien vorzubereiten, individuelle Betreuung zu ermöglichen, auf Distance-Learning und E-Learning umzustellen, Lernplattformen und Cloudlösungen anzubieten, Eduthek und Moodle zu verwenden, über Computer, Tablets und Smartphones zu kommunizieren, Telefonkonferenzen abzuhalten, Skype zu benutzen, auf Angebote wie digitale Schulbücher, Lernspiele, ORF-1-Freistunde oder TV-Thek goes School hinzuweisen, pädagogische Beratung und psychologische Unterstützung zu geben und vor allem das Menschenmögliche zu tun, damit jeder von uns gesund bleiben kann!

Es ist schon bemerkenswert, wie gut die Maßnahmen zur Coronavirus-Bekämpfung in allen schulischen Bereichen laufen und vom ersten Tag an erfolgreich umgesetzt wurden. Es waren unsere Schulleiterinnen und Schulleiter, die gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern trotz einer unglaublich dynamischen Entwicklung rund um exponentiell ansteigende Infektionszahlen das möglich gemacht haben, indem sie flexibel, umsichtig und verantwortungsvoll im Sinne unserer Schülerinnen

und Schüler und deren Eltern agiert haben.

Das zeigt, dass wir uns in unserem Land auf die Institution Schule voll und ganz verlassen können – auch und gerade in kritischen Situationen! Es zeigt aber auch, dass „... *die Schulen in dieser außergewöhnlichen Situation einen unverzichtbaren Beitrag leisten, damit unsere Gesellschaft weiter funktioniert.*“

Es ist uns gelungen, im Rahmen von manchmal sehr schwierigen schulischen Voraussetzungen und Möglichkeiten in kürzester Zeit Lernmöglichkeiten für das „Home-Schooling“ zur Verfügung zu stellen. Und es ist uns gelungen, jenen Schülerinnen und Schülern eine bedarfsgerechte Betreuung vor Ort sicher zu stellen, deren Eltern mit ihrer Arbeit die Gesundheit, die Pflege, die Sicherheit oder die Versorgung mit Medikamenten und Lebensmitteln für uns alle aufrechterhalten müssen.

Dass dies so gut geklappt hat, ist alles andere als selbstverständlich. Von Heinz Faßmann bis zu den Lehrerinnen und Lehrern wurden von sehr vielen die richtigen Schritte für ein professionelles Krisenmanagement gesetzt – zum Wohle von uns allen. Das hat jedenfalls Wertschätzung und Anerkennung verdient!

* Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann in einem persönlichen Dankschreiben an Österreichs Schulleiterinnen und Schulleiter am 16. März 2020.

„Es macht mich stolz, sagen zu können, dass die Schulen in dieser außergewöhnlichen Situation einen unverzichtbaren Beitrag leisten, damit unsere Gesellschaft weiter funktioniert.“

Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann

Ein

Der Virologe, dem die Politik vertraut

VON MAG. LAURA ARI

Mediziner, Politiker und Reporter folgen dem Fachwissen des deutschen Virus-Forscher. In Fachkreisen ist Drosten seit Jahren bekannt, 2003 entwickelte er als erster für das Sars-Virus ein Testverfahren. Für das Coronavirus 2019 ebenfalls, dessen Verfahren er weltweit zur Verfügung stellt. Er und sein Team der Berliner Charité etablierten sich als Referenzzentrum zum Coronavirus für Europa. Der Virologe liefert täglich Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Ereignissen im Zusammenhang mit Sars-CoV-2. Sein Podcast „Coronavirus Update“ ist online unter „NDR Info“ abzurufen ([ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html](https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html)). Ziel des Podcast ist es, möglichst viele Menschen fundiert zu informieren. Seinen verkürzten Zitaten in den Medien steht Drosten kritisch gegenüber: „Ich mache ja eigentlich diesen Podcast deswegen, weil man da so lange Sprechzeit hat und weil viele interessierte Bürger das Gefühl haben, dass sie diese halbe Stun-

de Aufmerksamkeit dieser Situation auch wirklich widmen wollen.“ Daher empfiehlt „GÖD aktuell“, die Podcasts anzuhören, anstatt ein Zitat von Drosten an dieser Stelle zu drucken.

Auch auf Twitter ([@c_drosten](https://twitter.com/c_drosten)) liefert er seinen über 120.000 Followern regelmäßig News. Am 14. März schrieb Drosten „Stattdessen: bestehende Gruppen ausdünnen. Gruppen und Betreuer / Lehrer lassen, wie sie sind, nur deutlich weniger Kinder pro Gruppe oder Schulklasse betreuen. Dies ist die Österreichische Lösung, die ich sehr sinnvoll finde.“ Denn so Drosten: „Junge Kinder können neue Gruppen und Betreuer psychisch schwer verkraften: Die Belastung der Eltern steigt weiter. Kritische Berufsgruppen fallen dann aus. Eltern junger Kinder sind die Leistungsträger in vielen Berufen. [#Notbetreuung](https://twitter.com/Notbetreuung) ist deswegen kontraproduktiv.“

Anmerkung der Redaktion: Laut Virologen kann sich die Datenlage zu Sars-CoV-2 stündlich ändern und einen Strategiewechsel nötig machen.



Prof. Dr. Christian Drosten, Direktor des Instituts für Virologie der Berliner Charité, ist einer der gefragtesten Experten der Corona-Krise.

DANKE!

- A** AHS-LehrerInnen
Arbeitsmarktservice
Ärztinnen und Ärzte
Außenministerium
- B** BerufsschullehrerInnen
Bezirkshauptmannschaften
BMHS-LehrerInnen
Bundesheer
Bundeskanzleramt
- D** Datenschutzbehörde
- G** Gesundheitsberufe
- J** Justizverwaltung
Justizwache
- K** Kammern und Körperschaften
- L** Land- und Forst-
wirtschaftsverwaltung
Landesverwaltung
LandwirtschaftslehrerInnen
- O** Öffentlicher Baudienst
OGH
- P** Parlamentsdirektion
Pflegerinnen und Pfleger
PflichtschullehrerInnen
Polizei
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung
Präsidenschaftskanzlei
- R** Rechnungshof
Richter und Staatsanwälte
- S** Sicherheitsverwaltung
Staatsanwälte
Steuerverwaltung
Strassenverwaltung
- U** Universitätsbedienstete
UniversitätsprofessorInnen
Unterrichtsverwaltung
Umwelt- und Wasserwirtschaft
- V** Verwaltungs- und Verfassungs-
gerichtshof
Volksanwaltschaft
- W** Wirtschaftsverwaltung
- Z** Zivilbedienstete an Justizanstalten
Zoll

Österreich funktioniert weiter!



www.goed.at



GÖD

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER
DIENST

Gemeinsam jeden Tag
FÜR ÖSTERREICH

Vorbild Österreich

Worüber schreiben in Zeiten wie diesen? Was gestern noch selbstverständlich war, gilt heute nicht mehr. Also doch das alles beherrschende Thema. Anbei der Versuch einer Bestandsaufnahme.

„Ich fordere Sie auf, die Versammlung aufzulösen und nach Hause zu gehen“, vernahm ich am 18. März 2020 die Lautsprecherdurchsage eines Polizeiwagens. Wir müssen uns erst daran gewöhnen, dass derzeit alles anders ist. Genau deshalb ist die Präsenz der Polizei so wichtig. Denn die Überwachung der temporären Einschränkungen ist notwendig, damit die sozialen Kontakte auf Null reduziert werden, unser Personal in den Ambulanzen und Kliniken die Situation möglichst gut bewältigen kann. In kürzester Zeit hat die Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht, die vom Nationalrat allesamt einstimmig beschlossen wurden. Es ist ein nationaler Schulterschluss, ein Zusammenrücken der Sozialpartner und der Regierung feststellbar. Mit beeindruckender Selbstverständlichkeit werden Anregungen zur legislativen Verbesserung entgegengenommen und zugesagt.

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen Gesundheitswesen und Exekutive. Diese Bereiche werden in den kommenden Wochen besonders gefordert werden, es wird auf jede und jeden Einzelnen ankommen. Viele gehen bereits jetzt an die Grenze des Möglichen. Aber auch andere Berufsgruppen leisten einen wichtigen Beitrag. Unsere Kolleginnen und Kollegen im AMS bearbeiten tausende Anträge auf Arbeitslosenunterstützung, in der Steuerverwaltung sind Steuerstundungen zu erledigen, Förderungen für Unternehmen sind auf



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

FOTO: ANDI BRÜCKNER

den Weg zu bringen, das Bundesheer wird zur Unterstützung teilmobilisiert, Lehrerinnen und Lehrer halten Kontakt zu ihren Schülern und organisieren Unterricht, Justizwache, Legisten in den Ministerien und viele andere leisten Großartiges. Innerhalb weniger Tage ist es uns gelungen, viele Tätigkeiten von zu Hause aus im Wege der Telearbeit erledigen zu können. Vielleicht hilft es uns gelernten Österreicherinnen und Österreichern dabei, dass wir als Meister der Improvisation gelten. So hat etwa die Schweiz ein Erfassungs- bzw. Dokumentationsproblem, da die Digitalisierung im Gesundheitswesen offenbar verschlafen wurde. In Deutschland dauern Entscheidungen länger als bei uns, in den deutschen Bundesländern gibt es keine einheitlichen Regelungen. So erklärte der bayerische Ministerpräsident Markus Söder am 20. März 2020 Österreich zum Vorbild, man „orientiere sich eins zu eins an Österreich und werde das bayerische Konzept Schritt für Schritt an das österreichische anpassen.“

Der Öffentliche Dienst ist das Rückgrat Österreichs. Es wurde zwar auch hierzulande in der Verwaltung gespart, im Vergleich zu vielen anderen Ländern sind wir von extremen, neoliberalen Einsparungen jedoch verschont geblieben. Dies kommt Österreich in der aktuellen Krisensituation zugute. Wir sind gut aufgestellt! Wir kommen „nur“ unserer Verpflichtung nach, und doch ist es wesentlich mehr, nämlich Dienst an der Gesellschaft! Allen öffentlich Bediensteten, die daran arbeiten, dass wir möglichst bald wieder zur Normalität zurückfinden können, ein großes DANKE!

FAQs zum Coronavirus

Was ist bei BeamtInnen und Vertragsbediensteten im Verdachtsfall zu tun?

Wenn Sie Symptome aufweisen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden etc.) oder befürchten, erkrankt zu sein:

- zu Hause bleiben
- Kontakte zu anderen Personen minimieren
- Gesundheitstelefon 1450 anrufen und die Ratschläge genau befolgen

Weitere Informationen finden Sie unter www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html sowie <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/#>.

Darf ich aus Angst vor dem Coronavirus eigenmächtig zu Hause bleiben?

Nein. Ein **eigenmächtiges Fernbleiben vom Dienst** (als „Vorsichtsmaßnahme“) gilt als **ungerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst**.

Habe ich Meldepflichten gegenüber meinem Dienstgeber?

Ja. Zu den allgemeinen Regeln betreffend Krankenstand kommt die **Verpflichtung** hinzu, aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr und der Gefährlichkeit der Krankheit die Diagnose COVID-19 dem Dienstgeber zu melden.

Darf ich aufgrund behördlicher Anordnung (Quarantäne) vom Dienst fernbleiben?

Quarantäne kann von der zuständigen Gesundheitsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörden, Gesundheitsämter) verfügt werden. In diesem Fall gilt das Fernbleiben als **gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst**.

Als Krankenstand ist nur jene Zeit zu verstehen, die während der Quarantäne auch tatsächlich mit körperlichen Beschwerden einhergeht.

Darf ich als „Präventionsmaßnahme“ ohne behördlich festgestelltes Risiko einer Ansteckung zu Hause bleiben?

Wenn die/der Bedienstete selbst nicht erkrankt ist (z. B. auch keine Symptome einer anderen Erkrankung aufweist), jedoch das Risiko besteht, mit einer infizierten oder anderweitig risikobehafteten Person direkten Kontakt gehabt zu haben bzw. ärztliche Empfehlungen ausgesprochen wurden, zu Hause zu bleiben, **ist abzuwägen, ob und welche dienstrechtlichen Maßnahmen im Einzelfall zu treffen sind**.

Folgende dienstrechtliche Maßnahmen können als Präventivmaßnahmen vorsorglich getroffen bzw. im Einvernehmen mit der/dem Bediensteten vereinbart werden. Dabei ist im Öffentlichen Dienst folgende Reihenfolge zu beachten:

1. **Anordnung zur Dienstleistung** bei entsprechender Interessensabwägung (z. B. auf Grund besonderer Dienstpflichten)
2. **(Ad-hoc-)Vereinbarung von Home-Office/Telearbeit**
3. **Abbau von Zeitguthaben aus Gleitzeit bzw. Mehrdienstleistungen/Überstunden** durch die/den Bediensteten
4. **Verbrauch von Erholungsurlaub** insbesondere bei jenen Bediensteten, die über genügend Resturlaub (eventuell aus den Vorjahren) verfügen
5. Sofern die genannten Maßnahmen ausgeschöpft sind, ist ein Verzicht auf die Arbeitsleistung der/des Bediensteten als letztes Mittel möglich.

Was geschieht, wenn die ständige Betreuungsperson eines Kindes ausfällt?

Fällt die **ständige Betreuungsperson** des Kindes aus bestimmten Gründen aus (z. B. aufgrund schwerer Erkrankung oder aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne), kommt eine **Pflegefreistellung** in Form der Betreuungsfreistellung nach § 76 Abs. 1 Z 2 BDG u. a. in Betracht.

Welche Möglichkeiten gibt es bei Ausfall der ständigen Betreuung des Kindes wegen (freiwilliger) Quarantänemaßnahmen eines Kindergartens oder einer Schule?

Wie oben beschrieben, kann der Dienstgeber mit der/dem betroffenen Bediensteten Telearbeit vereinbaren oder darauf **hinwirken, dass Zeitguthaben** aus Gleitzeit bzw. Mehrdienstleistungen/Überstunden **oder** auch allfällig bestehender **Resturlaub verbraucht werden**. Wenn damit das Auslangen nicht gefunden wird, kann der/dem Bediensteten **Sonderurlaub** gewährt werden (§ 74 BDG u. a.: „*wichtige persönliche oder familiäre Gründe oder aus einem sonstigen besonderen Anlass*“). Für **Vertragsbedienstete** kommt außerdem eine **gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst aus wichtigen, die Person betreffenden Gründen** (§ 24 Abs. 7 VBG) in Betracht.

Eine Pflegefreistellung kommt in diesen Fällen nur in Betracht, wenn das Kind selbst erkrankt ist.

Welche besoldungsrechtlichen Auswirkungen hat die geänderte Situation an Schulen auf das Gehalt von Lehrkräften?

Da die Diensterteilungen sowie der Unterricht und die Klassenstrukturen bis auf Weiteres aufrecht bleiben und lehramtliche Pflichten weiterhin wahrzunehmen sind, besteht auch weiterhin Anspruch auf die von den Lehrpersonen bezogenen dauernden Mehrdienstleistungen, Zulagen und Vergütungen.

Welche Lehrkräfte sind für den Unterricht in der Primarstufe und Sekundarstufe I in der geänderten Situation an Schulen einzusetzen?

Grundsätzlich sind Lehrpersonen gemäß ihrer Diensterteilung einzusetzen. Allerdings ist lt. Vorgaben des BMBWF auf folgende Personengruppen besonders Rücksicht zu nehmen:

- Personen ab 60 Jahren bzw. mit Vorerkrankung
- Lehrkräfte mit besonderen Pflege- und Betreuungspflichten

Personen ab 60 Jahren und Personen mit erhöhtem Risiko auf Grund von Vorerkrankungen sollen nur mehr von zu Hause aus arbeiten, keinen Präsenzunterricht mehr durchführen und auch nicht für Gangaufsicht u. ä. eingesetzt werden.

Sofern eine größere Zahl an Personen mit Betreuungspflichten am Schulstandort beschäftigt ist, muss – gegebenenfalls in Absprache mit der Bildungsdirektion – von der Schulleitung abgewogen werden, welche und wie viele Lehrkräfte zur Betreuung ihrer Kinder zu Hause bleiben können und welche zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs jedenfalls erforderlich sind. Hier gilt dieselbe Regelung wie beispielsweise für Krankenpflegepersonal, wo die Vorgesetzten auch abwägen müssen, ob jemand zur Kinderbetreuung zu Hause bleiben kann oder eine Anwesenheit erforderlich ist.

Ich unterrichte nur in der Oberstufe. Muss ich in der Schule anwesend sein?

LehrerInnen der Sekundarstufe II müssen und sollen ab Montag, dem 16.3., nicht anwesend sein. Dies betrifft auch alle Lehrkräfte, die an AHS-Langformen tätig sind und ausschließlich in der Oberstufe unterrichten.

Dürfen Arbeitssitzungen, pädagogische Konferenzen, schulinterne Fortbildungen etc. abgehalten werden?

Nein. Das würde die Präventionsmaßnahmen konterkarieren. Auch freiwillige Zusammenkünfte von Lehrkräften an Schulen, Elternabende, Informationsveranstaltungen etc. sollen nicht stattfinden.



FAQS

Muss ich als LehrerIn zur Erfüllung der Betreuungspflichten gegenüber meinen eigenen Kindern um Sonderurlaub ansuchen?

Nein. Der Dienstgeber geht davon aus, dass die lehramtlichen Pflichten auch von zu Hause weiterhin wahrgenommen werden.

Muss ich in Krankenstand gehen, wenn ich einer Risikogruppe angehöre?

Nein, außer man ist krank. Auf LehrerInnen ab 60 Jahren bzw. mit Vorerkrankung ist bei der Dienst-einteilung besonders Rücksicht zu nehmen. Sie werden ihren lehramtlichen Pflichten von zu Hause nachkommen.

Darf ich eine Dienstreise in ein betroffenes Gebiet ablehnen?

Aufgrund seiner Fürsorgepflicht, die auch den Schutz der Gesundheit der Bediensteten umfasst, wird der Dienstgeber gem. des Erlasses des BMKÖS vom 11. März 2020 keine Dienstreiseaufträge in Gebiete erteilen, für die explizite Reisewarnungen im Zusammenhang mit COVID-19 bestehen. Informationen zu den Gebieten mit Reisewarnungen können auf der Homepage des BMEIA (www.bmeia.gv.at) abgerufen werden.

Bei Dienstreisen in Gebiete, für welche keine Reisewarnungen, aber allenfalls ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht, wird abzuwägen sein, ob die Dienstreise unbedingt notwendig ist.

Bei einer bereits angeordneten Dienstreise erfolgt eine (neuerliche) Evaluierung und Entscheidung über deren Durchführung durch die Generalsekretärin / den Generalsekretär des zuständigen Ressorts.

Was muss ich bei einer Dienstreise beachten?

Die Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden sind zu beachten.

Habe ich mit Konsequenzen zu rechnen, wenn ich privat in ein Risikogebiet verreise?

Urlaubsreisen können grundsätzlich nicht durch den Dienstgeber untersagt werden. Sollte aber eine Urlaubsreise in ein Gebiet erfolgen, für das eine Reisewarnung besteht und daraus eine (verschuldete) Dienstabwesenheit eintreten, sind negative besoldungsrechtliche Konsequenzen möglich.

Was passiert, wenn ich aus einem Risikogebiet zurückkehre?

Bedienstete, die aus Ländern zurückkehren, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde, haben sich in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben. Sie können zu geeigneten Dienstverrichtungen herangezogen werden.

Welche speziellen Regelungen bestehen für den Landesdienst (Verwaltung, Gesundheitsbereich, Straßendienst)?

In den Ländern bestehen oft unterschiedliche Regelungen und damit Vorgaben. Aus diesem Grund empfehlen wir, dass Sie sich direkt an die zuständige GÖD-Landesvertretung bzw. Personalvertretung (für den Bereich Verwaltung und Straßendienst) sowie den Betriebsrat (für den Gesundheitsbereich) wenden.

Sollten noch Fragen offen sein, richten Sie allgemeine Anliegen an goed@goed.at, rechtliche Anliegen an recht@goed.at. Aktuelle Hinweise für Pensionistinnen und Pensionisten finden Sie auf der Website <http://goed.penspower.at>

Infos, Hinweise, Hotlines

Kontakte der GÖD

Die GÖD unterstützt die Maßnahmen der Bundesregierung und folgt der dringenden Aufforderung, soziale Kontakte einzuschränken, um zur Verlangsamung der Ausbreitung der Virusinfektion in Österreich beizutragen.

An den GÖD-Standorten wird daher bis auf Weiteres kein direkter Kundenverkehr angeboten. Informationen finden Sie am besten auf der GÖD-Website www.goed.at

Sie erreichen uns auch per E-Mail:

Behinderung: goed.bgr@goed.at

Besoldung: goed.besoldung@goed.at

Dienstrecht: goed.dienstrecht@goed.at

Frauen: frauen@goed.at

Kollektivverträge: goed.kv@goed.at

Mitgliederverw.: mitgliederverwaltung@goed.at

Rechtsabteilung: goed.recht@goed.at

Allgemeine Anfragen: goed@goed.at

Medizinische Informationen

Übertragungsweg: Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch und über direkten Kontakt von Tier zu Mensch. Personen mit Grunderkrankungen haben ein höheres Infektionsrisiko.

Inkubationszeit: 2 bis 14 Tage

Symptomatik: Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes Atemwegssyndrom oder Nierenversagen auslösen. Es gibt auch milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) und Infektionen ohne Symptome.

Hinweise der AGES:

- **Bitte berücksichtigen Sie die Vorgaben der Regierung** – auch wenn Ihnen diese teilweise drastisch erscheinen! Wir Menschen sind noch nie auf dieses Virus gestoßen. Anders als bei der Influenza (Grippe) kann es daher auch noch keinen immunologischen Schutz durch eine überstandene Infektion geben. Zusätzlich sind viele Intensivbetten in den Krankenhäusern immer noch mit Influenza-Patienten belegt, d. h. es gäbe nicht die Kapazität, jetzt zusätzlich die Masse an COVID-19-Patienten, die es ohne diese Maßnahmen geben würde, qualitativ hochwertig zu versorgen.
- **Bitte helfen Sie mit!** Jeder kann durch einfache Maßnahmen selbst dazu beitragen, sich und sein Umfeld gesund zu halten. Zum Schutz vor

Schmier-Infektion regelmäßig die Hände waschen und dabei für mindestens 20 Sekunden die Hände gründlich einseifen – das Virus wird durch die Seife inaktiviert! Zum Schutz vor Tröpfchen-Infektion soziale Kontakte strikt reduzieren und, wenn sich der Kontakt nicht vermeiden lässt, mindestens 1,5 bis 2 Meter Abstand halten. **In der jetzigen Situation bestimmt man zum Großteil selbst, ob man sich ansteckt!**

- **Bitte schauen Sie auf sich und Ihre Lieben!** Gerade für Risikogruppen kann jeder Atemwegsinfekt einer zu viel sein – COVID-19 ist ein solcher Infekt!
- **Bitte informieren Sie sich!** Allgemeine Informationen rund um COVID-19 erhalten Sie im Internet unter www.ages.at und bei der Infoline-Coronavirus der AGES (0800 555 621).

Telefon-Hotlines

- Informationen zum Coronavirus: **0800 555 621**
- Weisen Sie Symptome (Fieber und Husten) auf? Wählen Sie **1450 (bitte NICHT für allgemeine Fragen)**

Aktuelle Infos online

Innenministerium: bmi.gv.at

Gesundheitsministerium: sozialministerium.at

Außenministerium: bmeia.gv.at

Bildungsministerium: bmbwf.gv.at

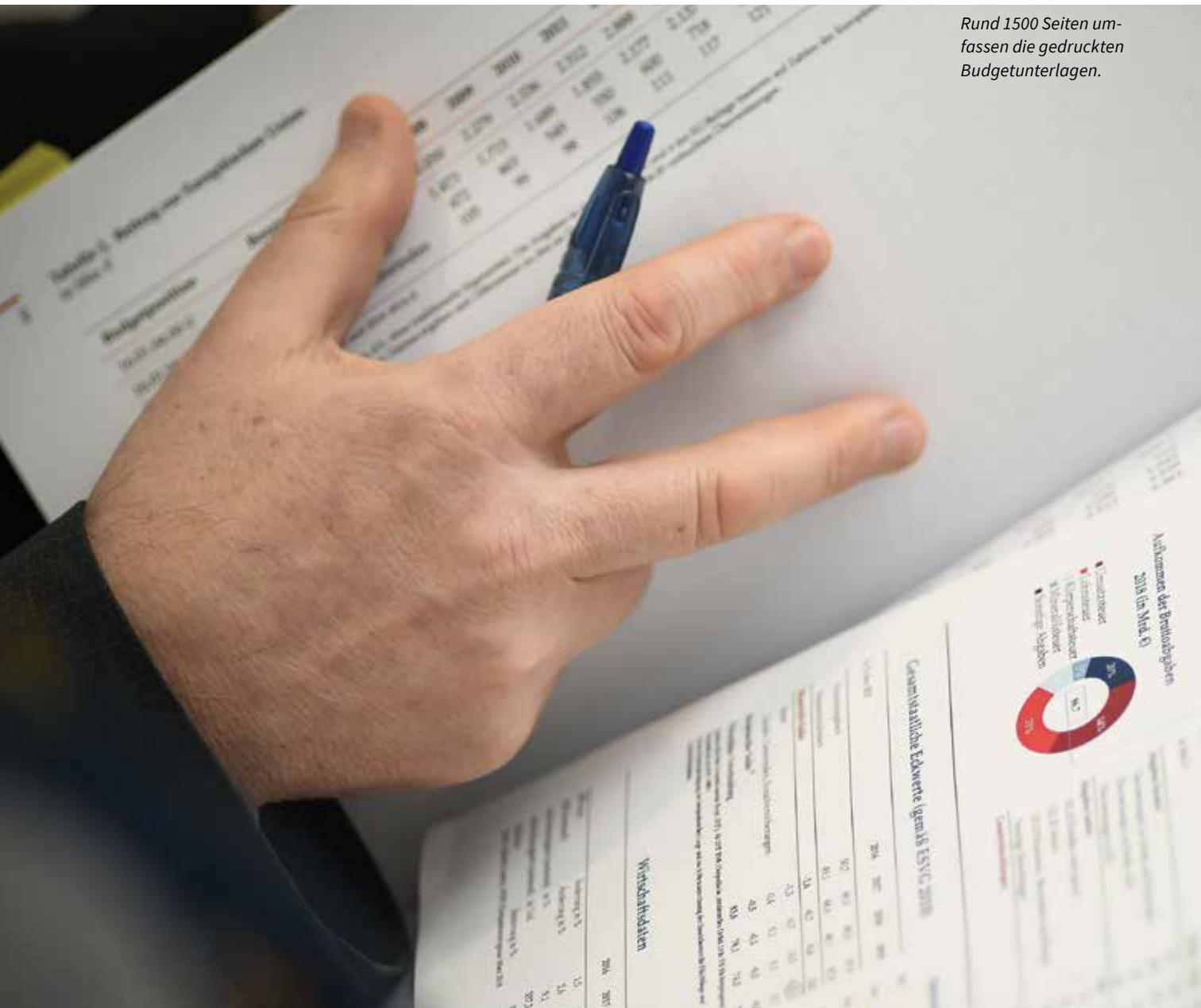
AGES: ages.at

REPORTAGE

79,174 Milliarden Euro, mehr als 30.000 Budgetpositionen, 35 Untergliederungen. Das ist das österreichische Bundesbudget – die Grundlage des politischen Handelns. Für Erstellung, Vollzug und Kontrolle ist die Sektion II des Bundesministeriums für Finanzen zuständig – und lässt uns einen Blick hinter die Kulissen eines der komplexesten Verwaltungsvorgänge werfen.

VON CARINA WURZ

Rund 1500 Seiten umfassen die gedruckten Budgetunterlagen.



BUDGETERSTELLUNG

Mehr als nur Zahlen



Mehr als einen halben Meter ist er hoch, der „Budgetziegel“. So wird die ausgedruckte, in mehreren Teilen gebundene Version des österreichischen Bundesbudgets samt aller Erläuterungen und Beilagen genannt. Wurde er – heutzutage hauptsächlich digital – an den Nationalrat zur Behandlung in den Ausschüssen übergeben, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion II des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ein intensives halbes Jahr hinter sich. Denn der Budgetstellungsprozess ist einer der komplexesten Vorgänge in der Verwaltung. Rund 150 Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium und den einzelnen Ressorts sorgen mit Erfahrung, Know-how und viel Einsatzbereitschaft dafür, das Grundgerüst des Staates tragfähig zu gestalten.

Ein ewiger Kreis

Der Budgetprozess folgt einem klar geregelten Ablauf – gemäß den Vorgaben des sogenannten „Europäischen Semesters“, einer festen Abfolge von Maßnahmen zur Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik auf europäischer Ebene. „Wirklich standardmäßig ist aber schon lange kein Jahr gelaufen“, weiß Karl Flatz, in der Abteilung II/1 (Grundsatz, Koordination und Recht), zuständig für die Koordination des Budgetstellungsprozesses. Seit über 36 Jahren arbeitet er für das BMF. Wie seine Kolleginnen und Kollegen ist er Profi darin, den Kreislauf des Budgets auch bei unvorhergesehenen Ereignissen am Laufen zu halten. „Das Budget für 2020 wird aufgrund der Neuwahlen erst im April des laufenden Jahres beschlossen. Normalerweise erfolgt der Budgetbeschluss im Herbst des Vorjahres“, erläutert er. Dann beschließen Bundesregierung und Nationalrat üblicherweise das Bundesfinanzgesetz für das darauffolgende Jahr. Per 1. Jänner tritt das Budget dann in Kraft und wird in Zusammenarbeit mit den Ressorts umgesetzt – der sogenannte Gebahrungsvollzug. Parallel dazu erfolgt die Kontrolle des

FOTOS: ANDI BRÜCKNER



*Dr. Anton Matzinger,
Gruppenleiter Gruppe II/A, Budget – Querschnitt, Leiter
Abteilung II/3, Finanzverfassung und Finanzausgleich*



*Mag. Franz Mayr,
Sektion II – Budget, Fachexperte für Budgetvorschauen
und -prognosen*

ordnungsgemäßen Vollzugs des Vorjahresbudgets, den letztlich der Rechnungshof überprüft und seinen Bericht als Bundesrechenabschluss wiederum dem Nationalrat zum Beschluss vorlegt. Zu der Zeit wird aber schon wieder intensiv an der Zukunft gearbeitet. Denn im März erfolgt der Startschuss für die Erstellung des nächstjährigen Budgets. „Vom Erstellen bis zum Rechnungsabschluss beschäftigt uns jedes Budget also über drei Jahre“, erklärt die Leiterin der Budgetsektion, Mag. Helga Berger.

Grundlagen: Wirtschaftsprognosen und EU-Vorgaben

Die Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung sind einerseits sehr klar: „Wir sind verpflichtet, die sogenannten Maastricht-Vorgaben der europäischen Union einzuhalten und die Vorgaben der nationalen

Schuldenbremse“, so Berger. Dieser Rahmen steht fest. Ob das Budget innerhalb dessen Spielräume bietet, zeigt erst die Prognose der konjunkturellen Entwicklung, aus der sich die vermutlichen Steuereinnahmen errechnen lassen. Davon ausgehend wird berechnet, welcher Betrag des Steueraufkommens beim Bund bleibt und wie viel Geld gemäß den Vorgaben des Finanzausgleichs an Länder und Gemeinden gehen – das sind rund ein Drittel. „Umfangreiche Informationen fließen für eine fundierte Budgetprognose zusammen: die Prognosen des WIFO, jene der einzelnen Ministerien über die jeweilige Budgetentwicklung und alle verfügbaren Daten aus dem Finanzministerium. Außerdem arbeiten wir alle budgetrelevanten Beschlüsse der Regierung und des Nationalrats in sie ein“, beschreibt Mag. Franz Mayr, Fachexperte für Budgetvorschauen und -prognosen. Er führt alle relevanten Daten von allen beteiligten Stellen und Experten zusammen – in den „Mayr-Tabellen“, wie sie im Haus salopp nach ihrem Entwickler und Hüter genannt werden. Aus diesem Zahlenwerk wird schließlich die Budgetvorschau erstellt. Darin enthalten sind auch bereits geplante Schwerpunktsetzungen, die in zahlreichen Gesprächen auf Ebene der Politik verhandelt werden.

„Vom Erstellen bis zum Rechnungsabschluss beschäftigt uns jedes Budget also über drei Jahre.“

MAG. HELGA BERGER



Mag. Helga Berger,
Sektionschefin Sektion II – Budget

Budgetplanung: Die „Kuchenstücke“

Doch die tatsächliche Budgetplanung beginnt erst an dieser Stelle: Auf Basis der Budgetprognose werden die Anteile auf die einzelnen Budget-Untergliederungen zugeteilt: Es entstehen die sogenannten „Kuchenstücke“. Sie geben vor, wie viel Budget für jede der 35 Untergliederungen zur Verfügung steht. Die „UG“ sind in fünf Rubriken zusammengefasst: Die größte Gruppe ist mit über 50-prozentigem Anteil am Gesamtbudget Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, gefolgt von Bildung, Forschung Kunst und Kultur (knapp 18 Prozent). Auf die Bereiche Recht und Sicherheit sowie Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr entfallen je rund 12 Prozent. Die fünfte Gruppe bilden Finanzierungen, also Zinskosten. Mit der Übermittlung der „Kuchenstücke“ an die jeweiligen Ressorts sind die dortigen Budgetexperten gefragt, um „ihr“ Budget auf die Vorhaben und Aufgaben des kommenden Jahres so zu verteilen, dass der vorgegebene Betrag nicht überschritten wird. Das ist keine einfache Aufgabe. „Es heißt ja, das Budget ist die in Zahlen gegossene Regierungspolitik. Doch in vielen Bereichen ist sie die Politik der vorangegangenen Regierungen“, rückt Mag. Dr. Anton Matzinger, Gruppenleiter Gruppe II/A Budget – Querschnitt sowie

„Es heißt ja, das Budget ist die in Zahlen gegossene Regierungspolitik. Doch in vielen Bereichen ist sie die Politik der vorangegangenen Regierungen.“

DR. ANTON MATZINGER

Abteilungsleiter der Abteilung II/3, Finanzverfassung und Finanzausgleich, den Blickwinkel zurecht. Denn viele Ausgaben sind determiniert, Spielräume bietet das Budget nur bei sehr guter Wirtschaftslage und durch das Setzen von Prioritäten.

Maßarbeit: 30.000 Budgetpositionen werden befüllt

Deshalb laufen in dieser Zeit intensive Verhandlungen auf Ebene von Politik und Beamten, um gute Grundlagen für die politischen Aufgaben der kommenden Jahre zu schaffen. Diese in Zahlen zu gießen, ist echte Maßarbeit: „Unsere Systeme laufen alle automationsunterstützt. Mit der Übermittlung der Kuchenstücke gebe ich auch das Planungstool frei, das den Gesamtbetrag pro Untergliederung vorgibt. Darunter geben die Ressorts dann ihre Budgetpositionen ein“, erklärt der zuständige Referent Karl Flatz. Rund 30.000 Positionen müssen dabei befüllt werden. Unterstützung erhalten die Budgetverantwortlichen in den Ministerien dabei von den jeweiligen „Spiegelabteilungen“ in der Budgetsektion, die Profis für die einzelnen Ressorts sind. Mitte bis Ende August müssen die Daten dann wieder beim Finanzministerium zur Qualitätssicherung eingehen. Der Kniff dabei: Das System lässt die Übermittlung der Budgetpositionen nur dann zu, wenn der vorgegebene Betrag eingehalten wird.

Mehr als ein Zahlenwerk: Wirkungsorientierung

Wer glaubt, das Budget enthält nur nackte Zahlen, der irrt. 2013 wurde im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes das System der Wirkungsorientierung eingeführt. „Auf den Punkt gebracht, geht es darum, zu sagen, was mit dem eingesetzten Budget bewirkt werden soll“, weiß Dr. Andreas Fraydenegg, in der Abteilung II/1, Grundsatz, Koordination und Recht zuständig für Wirkungsori-

entierung und wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Pro Budgetbereich sind bis zu fünf Ziele anzugeben – inklusive Kennzahlen und Maßnahmen zur Zielerreichung. „Die Wirkungsorientierung ist ein Controlling-Kreislauf. Im Folgejahr wird evaluiert, ob mit den eingesetzten Mitteln auch die angestrebte Wirkung erzielt werden konnte. Dazu gibt es dann auch veröffentlichte Berichte“, so Fraydenegg. Die Wirkungsorientierung ist eine Maßnahme, um die Außenorientierung der Verwaltung zu stärken: „Das Budget ist mehr als Zahlen. Es geht darum, genau zu überlegen, was die Bevölkerung von den Ausgaben hat“, erläutert der Experte. Sind auch die Wirkungsziele definiert und eingegeben, ist die Planung in den Untergliederungen abgeschlossen, die Daten können ans BMF übermittelt werden.

Das Finale: Der Budgetbeschluss

Jetzt beginnen die intensivsten fünf Wochen im Budgeterstellungprozess: Der Budgetbericht und alle Beilagen werden erstellt und mit den Ministerien eng abgestimmt. Stück für Stück wächst damit der virtuelle „Budgetziegel“, ehe er innerhalb von zehn Tagen in der hauseigenen Druckerei produziert wird. „In dieser Zeit gibt es bei uns Schichtbetrieb“,

beschreibt Karl Flatz, der in diesen Tagen auch mal selbst in der Druckerei steht. 150 haptische „Budgetziegel“ erhalten National- und Ministerrat. „Alle Unterlagen werden selbstverständlich auch digital zur Verfügung gestellt“, so Flatz. Übrigens nicht nur den Mandataren: Ist das Budget beschlossen, kann jeder Bürger in alle Budgetunterlagen sowie alle Konten des Bundes über die Website des Finanzministeriums Einsicht nehmen. Bevor es aber zum endgültigen Beschluss durch den Nationalrat kommt, wird die Budgetvorlage im Ministerrat beschlossen, in den Ausschüssen des Nationalrates behandelt und letztlich im Nationalrat vorgestellt und diskutiert. Nach dem Beschluss des Parlaments arbeitet die Budgetsektion noch allfällige Änderungen aus den Debatten im Nationalrat ein, ehe das beschlossene Budget wirksam und vollzogen wird.

Höhere Anforderungen, weniger Personal

Die Budgetsektion ist eine von vier Sektionen, die gemeinsam mit dem Generalsekretariat die Zentralleitung des Finanzministeriums bilden. Seit acht Jahren vertritt die eloquente und engagierte Margit Markl als Vorsitzende des Dienststellenausschusses die insgesamt 780 Bediensteten in der BMF-Zentralstelle. Seit



Dr. Andreas Fraydenegg, Abteilung II/1, Grundsatz, Koordination und Recht, Referent für Wirkungsorientierung und wirkungsorientierte Folgenabschätzung



Karl Flatz, Abteilung II/1, Grundsatz, Koordination und Recht, zuständig für die Koordination des Budgeterstellungsprozesses

ihrer Antritt gehen ihr allerdings Jahr für Jahr Kolleginnen bzw. Kollegen verloren: „2009 waren 874 Bedienstete in der Zentraleitung beschäftigt. Heute sind es nur mehr 780. Es wird zunehmend zur Herausforderung, den Betrieb in der geforderten Qualität aufrecht zu erhalten“, macht sie deutlich. „Das Haus ist unglaublich professionell und loyal aufgestellt und hält aufgrund der hervorragend ausgebildeten Mitarbeiter den Betrieb auch in herausfordernden Zeiten aufrecht“, so Markl. Sie verweist dabei rückblickend auf die letzten 12 Monate, innerhalb derer gleich drei Minister (bis Juni Hartwig Löger, danach Eduard Müller und seit 7. Jänner Gernot Blümel) das Ressort führten. Im Rahmen der laufenden „Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung“ wird es voraussichtlich auch in der Zentraleitung zu Umstrukturierungen in einigen Bereichen kommen. „Das inhaltliche Ziel einer besseren Ressourcenaufteilung unterstützen wir, aber es darf keine Schlechterstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und keinesfalls weitere personelle Einsparungen geben“, fordert die Dienststellenausschuss-Vorsitzende. Große Veränderungen kommen auch durch die laufende „Digitalisierung“ der Verwaltung auf die Kolleginnen und Kollegen zu: „Wir können heute nur zum Teil



Margit Markl,
Dienststellenausschuss-Vorsitzende Finanzministerium

„Ein großer Teil der Bediensteten in der Zentraleitung ist 55 Jahre und älter. Die Pensionierungswelle wird das Ressort mit voller Wucht treffen.“

MARGIT MARKL

abschätzen, welche konkreten Auswirkungen diese Maßnahmen auf unsere Prozesse und Abläufe haben werden. Die Modernisierung innerhalb der Verwaltung kostet Geld und Zeit, wobei einige Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Bediensteten zur Verfügung stehen müssen“, so Markl.

Bedenklich: Viel Wissen steht vor der Pensionierung

Die gute Gesprächsbasis mit den MitarbeiterInnen des Büros des neuen Ministers Gernot Blümel stimmt Markl zuversichtlich: „Der Kontakt mit den Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern des jeweiligen Ministers hat sich über die acht Jahre meiner Amtszeit kontinuierlich verbessert“, betont die Personalvertreterin. Das ist gut, schließlich hat man gemeinsam eine der größten Herausforderungen vor sich: „Ein großer Teil der Bediensteten in der Zentraleitung ist 55 Jahre und älter. Die Pensionierungswelle wird das Ressort mit voller Wucht treffen“, warnt Markl. Doch für Warnungen ist es jetzt schon fast zu spät. „Der Wissenstransfer ist durch die schleppenden Nachbesetzungen im Rahmen des langjährigen Aufnahmestopps nicht gegeben. Die politische Ebene hat dem Problem in den vergangenen Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt“, wobei auch die Grundausbildung für die neu eintretenden Kolleginnen und Kollegen noch eine längere Zeitspanne in Anspruch nimmt, stellt Margit Markl fest. Es wäre wichtig, jetzt junge gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen aufzunehmen, ihnen attraktive Angebote zu machen und sie entsprechend gut auszubilden. Rückendeckung bekommt sie dafür vom jüngsten Kollegen am Tisch: „Bei der Budgeterstellung zählt vor allem Erfahrung. Die lässt sich nicht einfach von einem in den anderen kippen“, formuliert Andreas Fraydenegg. Und wenn man die Komplexität des Budgetprozesses in Ansätzen kennt, kann man das nur unterstreichen. ●

Idealisten von heute

„Durch die gewerkschaftliche Arbeit kann ich ein Sprachrohr und ein Unterstützer der Kollegenschaft sein“, sagt der junge Personalvertreter Michael Hofbauer im Gespräch mit „GÖD aktuell“ zu seinen Zielen.

VON MAG. LAURA ARI



Der 24-jährige Steirer Michael Hofbauer wurde im Zuge der Personalvertretungswahlen im November 2019 zum Vorsitzenden des Dienststellenausschusses des Finanzamtes Bruck/Leoben/Mürzzuschlag gewählt. Nicht nur sein Alter, sondern auch die Tatsache, dass er zum Zeitpunkt der Wahl erst ein Jahr im Dienst war, machen diesen Wahlerfolg so besonders. „GÖD aktuell“ sprach mit dem engagierten Personalvertreter über seine Ziele, die Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und gewerkschaftlicher Tätigkeit – und über die Fehleinschätzung, dass junge Menschen sich nicht mehr für Gemeinwesen und Politik interessieren.

Von Ziegeln zu Zahlen

Ein vielleicht auf den ersten Blick etwas untypischer Weg führte Michael Hofbauer zu seiner heutigen Position. Bevor er 2018 sein Ausbildungsverhältnis als „Betriebsprüfer“ am Finanzamt Bruck/Leoben/Mürzzuschlag begann, absolvierte Michael als gelernter Maurer-Facharbeiter 2015 die Berufsreifeprüfung, danach den Grundwehrdienst, gefolgt von sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen des Bundesheeres im Jahr 2017 und 2018. In dieser Zeit lernte Michael Hofbauer den Öffentlichen Dienst kennen – und erfuhr durch seinen Bruder von der

FOTOS: ANDI BRUCKNER



Michael Hofbauer, Prüfer für Betriebsveranlagungen am Finanzamt Bruck/Leoben/Mürzzuschlag, schätzt die Zusammenarbeit mit Kollegen.



Stellenausschreibung des oben genannten Finanzamts. Nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung begann er die rund einjährige Grundausbildung, auf diese folgte die zweijährige Funktionsausbildung, um dann als „Betriebsprüfer“ tätig zu sein. Seinen Beruf findet Michael Hofbauer schon jetzt sehr vielseitig: „Zuerst die Akten im Büro zu sichten und dann vor Ort den Sachverhalt aufzuklären, ist sehr spannend.“ Und führt weiter aus: „Ich bewundere die erfahrenen Kollegen, die schon im Vorhinein wissen, wo man genau hinsehen muss, um Differenzen zu erkennen.“ Die hohen Erfahrungswerte der Kollegen schätzt Michael Hofbauer nicht nur in seinem eigenen Ausbildungsverhältnis, sondern hebt er auch in seiner Tätigkeit als Personalvertreter bzw. als Vorsitzender des Dienststellenausschusses hervor. „Mir war wichtig, dass mein Team im Dienststellenausschuss aus erfahrenen und jungen Kollegen besteht. So konnten wir gemeinsam erarbeiten, was wir verändern können und was wir besser beibehalten sollten“, erklärt Hofbauer seine Vorgehensweise. Er selbst ist am Standort Mürzzuschlag tätig, sein Team ist auf alle drei Standorte Bruck, Leoben und Mürzzuschlag verteilt.

Erfahrungsschatz

„In den kommenden drei Jahren gehen sehr viele meiner Kollegen in Pension – und nehmen ihr Wissen mit“, sagt Michael Hofbauer und nennt als Grund dafür die restriktive Personalpolitik der vergangenen Jahre. Auf die Frage von „GÖD aktuell“, was man jetzt – in der Gegenwart – tun kann, lautet seine Antwort: „Die Chance nutzen, erfahrene Kollegen noch im Haus zu haben – und die jungen Kollegen mit ihnen zusammenarbeiten zu lassen, um noch so viel wie möglich von ihrem Erfahrungsschatz aufnehmen zu können.“

Beruf, Personalvertretung und Ausbildung

Michael Hofbauer ist es durch seine vorherige berufliche Beschäftigung („Als Maurer arbeitet man im Sommer an die 55 Stunden pro Woche“) gewohnt, ein hohes Pensum an den Tag zu legen. Seit 2019 verbindet er seine Tätigkeit als Betriebsprüfer, als Personalvertreter und als Gemeinderat noch mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudium „Rechnungswesen & Controlling“ an der FH Campus 02 in Graz. Zeit für Freunde und Freundin ist auch noch eingeplant. Die Meinung, „die Jungen hängen nur am Handy und interessieren sich für sonst nichts“, widerlegt Michael eindeutig.

Motivation und Ziele

„Nicht nur zuzuschauen, wenn jemand bestimmt, sondern selbst mitzubestimmen. Nicht nur zuzuhören, sondern sich seine eigene Meinung zu bilden. Und den Mut zu haben, diese auch zu äußern – und mitzuarbeiten, um gemeinsam eine Lösung zu finden“, gibt der junge Personalvertreter als seine Motivation an. „Ich freue mich, wenn Kollegen zu mir kommen. Zuhören, sich Zeit nehmen, jemandem zu helfen – das tue ich gerne, egal in welcher Position, sei es als Vorsitzender oder als Mitglied. Mittels der gewerkschaftlichen Arbeit kann ich die Stimme des Anderen sein: ein Sprachrohr und ein Unterstützer der Kollegenschaft.“

Beruflich möchte Michael Hofbauer sich in der Finanzverwaltung weiterentwickeln, das zeichnet sich schon durch die Wahl seines Studiums ab. Persönlich ist ihm die Erhaltung seiner Gesundheit wichtig – in letzter Zeit musste er den Sport etwas vernachlässigen. Seine ideellen Ziele lauten, die Wahrheit ans Licht zu bringen – und „die Welt ein bisschen besser zu verlassen, als ich sie vorgefunden habe“. Michael Hofbauer ist am besten Weg dorthin. ●



DAS GELD LIEGT AUF DER STRASSE

Das Schließen von Steuerschlupflöchern und die Exekution geltenden Steuerrechts würden dem Staat großen finanziellen Spielraum bringen.

Am 5. Februar 2020 titelte die „Kleine Zeitung“: „Sprudelnde Steuern bescheren Österreich 2019 einen Überschuss“. „Der Nettofinanzierungsüberschuss lag 2019 aufgrund von höheren Einzahlungen (+0,7 Mrd. €; +0,8 %) und geringeren Auszahlungen (-0,3 Mrd. €; -0,4 %) bei rund +1,5 Mrd. € und war damit um rund +1,0 Mrd. € besser als im Bundesvoranschlag (BVA +0,5 Mrd. €) veranschlagt.“¹

Grund zur Freude für den Finanzminister, aber im Regierungsprogramm sind viele Maßnahmen vorgesehen, die eine Menge Geld kosten, und damit wird es auch für diese Regierung wie für alle ihre Vorgängerinnen nur vier Optionen geben:

- eine steigende Staatsverschuldung
- Einsparungen durch Effizienzsteigerung und/oder Leistungskürzungen
- höhere Einnahmen durch Korruptionsbekämpfung und Einbringung von Außenständen
- höhere Steuern

Natürlich ist auch jede beliebige Kombination dieser vier Optionen möglich. Ich möchte in diesem Artikel mein Hauptaugenmerk auf den dritten Punkt legen – Korruptionsbekämpfung und Einbringung von Außenständen, wobei natürlich nur ausgewählte Bereiche betrachtet werden können.

Schattenwirtschaft und Sozialbetrug bekämpfen

Die gute Konjunktur reduzierte die Schattenwirtschaft, den „Pfuscher“, in Österreich 2019 laut Dr. Friedrich Schneider, emeritierter Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, voraussichtlich auf rund 24,1 Milliarden Euro, etwa sechs Prozent der Wirtschaftsleistung. EU-weit stehen wir damit sogar sehr gut da, aber trotzdem sind die absoluten Zahlen erschreckend. „Das Ausmaß des Sozialbetrugs machte im Jahr 2017 (z. B. ungerechtfertigter Bezug von Arbeitslosengeld) rund 1,19 Milliarden Euro

aus (rund 1,6 Prozent aller Ausgaben für Sozialleistungen), jenes der klassischen Steuerhinterziehung (inkl. Mehrwertsteuerbetrug) 2,34 Milliarden Euro. Die Schattenwirtschaft führte zu einem Ausfall der Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen von 2,93 Milliarden Euro. Alle drei Betrugsdelikte hatten 2017 ein Volumen von 6,46 Milliarden Euro.“²

Die Finanzverwaltung schätzte bereits 2014 die vollstreckbaren Steuerausstände auf knapp zwei Milliarden Euro.³ Fast die Hälfte davon entfällt auf nicht abgeführte Umsatzsteuer – eine Steuer, die vom Verbraucher⁴ bezahlt und vom Unternehmen nur an das Finanzamt abgeführt werden muss. Die prompte Einhebung dieser Steuer hat daher keinerlei negative Auswirkungen auf einen Betrieb oder den Wirtschaftsstandort Österreich.

Karussellbetrug

Beim Karussellbetrug wirken mehrere (Schein-)Unternehmen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zusammen, wobei einer der Händler der Lieferkette die von seinen Abnehmern bezahlte Umsatzsteuer nicht an das Finanzamt abführt. Die Abnehmer



Mag. Dr. Eckehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.

machen hingegen die Vorsteuer geltend und erhalten diese vom Finanzamt ausgezahlt.

Der Vorsteuerabzug bezeichnet vereinfacht gesagt das Recht eines Unternehmens, die ihm in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) mit der von ihm vereinnahmten Umsatzsteuer gegenzurechnen. Ist die Vorsteuer höher als die vereinnahmte Umsatzsteuer, erstattet das Finanzamt den übersteigenden Betrag. Durch den Vorsteuerabzug wird sichergestellt, dass



die Umsatzsteuer wirtschaftlich ausschließlich vom Endverbraucher getragen wird. Nur der Mehrwert, der auf jeder Herstellungs- oder Handelsstufe eines Produktes oder sonstigen Leistung entsteht, ist der Besteuerung unterworfen.

Das Karussellgeschäft funktioniert über (mindestens) drei Schritte:

1. Ein Scheinunternehmen A verkauft Waren an einen Zwischenhändler B ins EU-Ausland. Hierfür ist entsprechend dem Bestimmungslandprinzip (die Umsatzsteuer ist nicht im Ursprungsland, sondern im Bestimmungsland zu bezahlen) von A keine Umsatzsteuer zu entrichten, sondern von B. B ist jedoch zum vollständigen Vorsteuerabzug berechtigt. Im Ergebnis bleibt die Exportlieferung auf der ersten Stufe des Karussells sowohl für A als auch für B steuerneutral.
2. Zwischenhändler B verkauft nun die Waren an einen Unternehmer C im selben Land weiter. Für diese Lieferung muss B Umsatzsteuern an sein Finanzamt abführen. Dieser Zahlungsverpflichtung kommt B jedoch nicht nach.
3. Unternehmer C verkauft die Waren nun wieder an A. Diese Lieferung zurück in den ersten EU-Staat ist nach dem Bestimmungslandprinzip wieder für C umsatzsteuerfrei. C kann aber trotzdem den Vorsteuerabzug bei seinem Finanzamt geltend machen, da er ja an B Umsatzsteuer gezahlt hat. Im Ergebnis bekommt C die ihm von B in Rechnung gestellte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet.

Der Gewinn des Karussells und gleichzeitig der fiskalische Schaden rührt daher, dass sich C ständig die Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten lässt und B, der einzige Umsatzsteuerschuldner, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Im Regelfall verschwindet B vor Fälligkeit der Umsatzsteuer spurlos vom Markt.⁵

Der EU-weite Schaden für den Fiskus kann nicht genau beziffert werden. 2012 wurde er auf rund 100 Milliarden Euro geschätzt.⁶ Ein Großbetriebsprüfer bezifferte ihn damals für Österreich mit 2,27 Milliarden.⁷ Die EU-Kommission stellte 2018 fest, dass nur wenige Mitgliedstaaten das Ausmaß des Karussellbetrugs beziffern. Schätzungen für die gesamte EU gehen daher weit auseinander und reichen von 20 bis 100 Milliarden Euro jährlich.⁸ Die investigative Rechercheplattform „Correctiv“ ging 2019 von 50 Milliarden Euro aus.⁹ Zum Schaden für Österreich

¹ BMF (Hrsg.), Monatserfolg Dezember 2019 (Wien 2020), S. 3.

² Friedrich Schneider, Sozialbetrug mit Pfusch: Sind wir eine Insel der Seligen? In: Oberösterreichische Nachrichten online vom 13. Februar 2019.

³ Siehe die Resolution der GÖD-Bundeskonferenz vom 21. Jänner 2014.

⁴ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

⁵ Karussellbetrug heißt im Englischen daher auch „Missing Trader Intra-Community fraud“ (MTIC).

⁶ Siehe Karl Ettinger, Schutzsystem gegen Milliardenbetrug ist auf Eis. In: Presse online vom 11. März 2012.

⁷ Siehe Norbert Mattes, Der Umfang des Karussellbetrugs in Österreich über die Periode 2001 bis 2012. OTS-Aussendung vom 14. Dezember 2012.

⁸ Siehe Europäische Kommission (Hrsg.), The Concept of Tax Gaps. Report III: MTIC Fraud Gap Estimation Methodologies (Brüssel 2018), S. 5.

⁹ Siehe Grand Theft Europe. In: Correctiv vom 7. Mai 2019.

gibt sich das Finanzministerium zugeknöpft. *„Die Zurückhaltung in der Kommunikation ist in diesem Fall überraschend. Schließlich war es niemand Geringerer als der damalige Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP), der Ende 2015 mit einer Schadensschätzung von rund 500 Millionen Euro in die Medien ging.“*¹⁰ Die Finanzgewerkschaft bezifferte 2014 die Verluste durch Karussellbetrug auf *„jährlich deutlich mehr als eine Mrd. Euro“*.¹¹

Dabei wäre die Bekämpfung dieses Delikts relativ einfach. Seit Jahren liegt ein von hochrangigen Finanzbeamten entwickeltes System vor. Im Kern geht es darum, die Umsatzsteuergebarung online mit dem Finanzamt zu verknüpfen, um die Lücke, die den Karussellbetrug ermöglicht, zu schließen. *„Die IT-Sektion des Finanzressorts hat die technische Machbarkeit bestätigt, die Steuersektion die verfahrensrechtliche Machbarkeit aufgrund der Bundesabgabenordnung. Die Gesamtkosten wären nach Angaben von Mattes [Anmerkung: HR Mag. Norbert Mattes, damals Großbetriebsprüfung Wien] schon nach lediglich zwei Wochen im Vollbetrieb gedeckt, die Umstellung vom Probe- auf den Echtbetrieb könnte innerhalb von sechs Monaten bewerkstelligt werden.“*¹² Der Grund, warum man es nicht tut: Die Umsatzsteuergebarung von Unternehmen könnte *„gläsern“* werden.¹³

Gruppenbesteuerung

Die mit dem Steuerreformgesetz 2005 eingeführte und seither mehrfach veränderte Gruppenbesteuerung erlaubt es, Verluste einer ausländischen Tochterkapitalgesellschaft in Höhe der Beteiligungsquote gegen das österreichische Ergebnis zu verrechnen. Verluste im Ausland verringern also den Gewinn im Inland.

Der Rechnungshof bezifferte die Einnahmehausfälle durch die Gruppenbesteuerung allein für 2010 auf 450 Millionen Euro. *„Für diese Begünstigungen lag kein umfassendes und systematisches Konzept vor, das konkret formulierte Ziele und messbare Kriterien enthielt. Die konkreten Ziele und Wirkungen der Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht waren überwiegend nicht bekannt“*, kritisierte der Rechnungshof. Außerdem sei im Vergleich zu anderen EU-Staaten mit Gruppenbesteuerungssystemen das österreichische System *„sehr weiträumig“* gestaltet.¹⁴

In der Follow-up-Überprüfung stellte der Rechnungshof 2017 fest: *„Die Empfehlung des RH, das*

*österreichische System der Gruppenbesteuerung in Hinblick auf das damit verbundene Abgabenerisiko und den hohen Verwaltungsaufwand durch die Abgabenbehörden einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen und im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, setzte das BMF nicht um ...“*¹⁵

Fazit

Auch im neuesten Regierungsprogramm ist wieder einmal eine *„Senkung der Steuer- und Abgabenquote“* als Ziel definiert.¹⁶ Suggestiert wird, dass eine hohe Steuer- und Abgabenquote schlecht für die BürgerInnen sei und deren Lebensstandard senken müsse. Das ist inhaltlich natürlich falsch. Länder wie Dänemark oder Schweden haben eine höhere Quote und einen sehr hohen Lebensstandard, Länder wie Bulgarien oder Rumänien haben eine deutlich niedrigere Quote¹⁷, und trotzdem werden wohl die meisten ÖsterreicherInnen lieber hier als dort leben.

Was allerdings jedenfalls getan werden sollte, ist das Schließen von Steuerschlupflöchern und die Exekution geltenden Steuerrechts. Selbstverständlich lässt sich Schattenwirtschaft nicht völlig vermeiden, aber ansehnliche Summen müssen hier nur abgeholt werden. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, die Verfolgung von Steuer- und Abgabenbetrug und die Schließung von Steuerschlupflöchern, die vor allem einigen großen Konzernen Vorteile bringen, nützen nicht nur dem Staatshaushalt, sondern auch den ehrlichen Unternehmen, die durch den Betrug oder die krasse Bevorteilung der anderen einen massiven Wettbewerbsnachteil erleiden.

Das Geld liegt auf der Straße. Es müsste nur der politische Wille zum Bücken da sein, um es aufzuheben. ●

¹⁰ Stefan Melichar, Steuerbetrug. Wer stoppt das Karussell? In: Addendum vom 7. Mai 2019.

¹¹ Siehe die Resolution der GÖD-Bundeskonferenz vom 21. Jänner 2014.

¹² Ettinger, Schutzsystem.

¹³ Siehe Ettinger, Schutzsystem.

¹⁴ Rechnungshof (Hrsg.), Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung (Bund 2013/6), S. 13.

¹⁵ Rechnungshof (Hrsg.), Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung; Follow-up-Überprüfung (Wien 2017), S. 8.

¹⁶ Siehe „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“, Jänner 2020, S. 69 und 76.

¹⁷ Siehe WKO (Hrsg.), Abgabenquoten (November 2019).

254.961

MITGLIEDERREKORD

Die GÖD erreicht 2020 den höchsten Mitgliederstand seit ihrer Gründung.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hat mit 1. Jänner 2020 einen neuen Höchststand erreicht. 254.961 Mitglieder bedeuten einen Zuwachs um 3825 Gewerkschaftsmitglieder bzw. 1,52 Prozent innerhalb eines Jahres. Das entspricht der höchsten Anzahl an Mitgliedschaften seit Bestehen der GÖD.

„Die GÖD ist eine große und starke Solidargemeinschaft. Die hohe Mitgliederdichte ist ein starkes Argument bei Verhandlungen. Daher gilt der Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Mitgliedschaft nicht

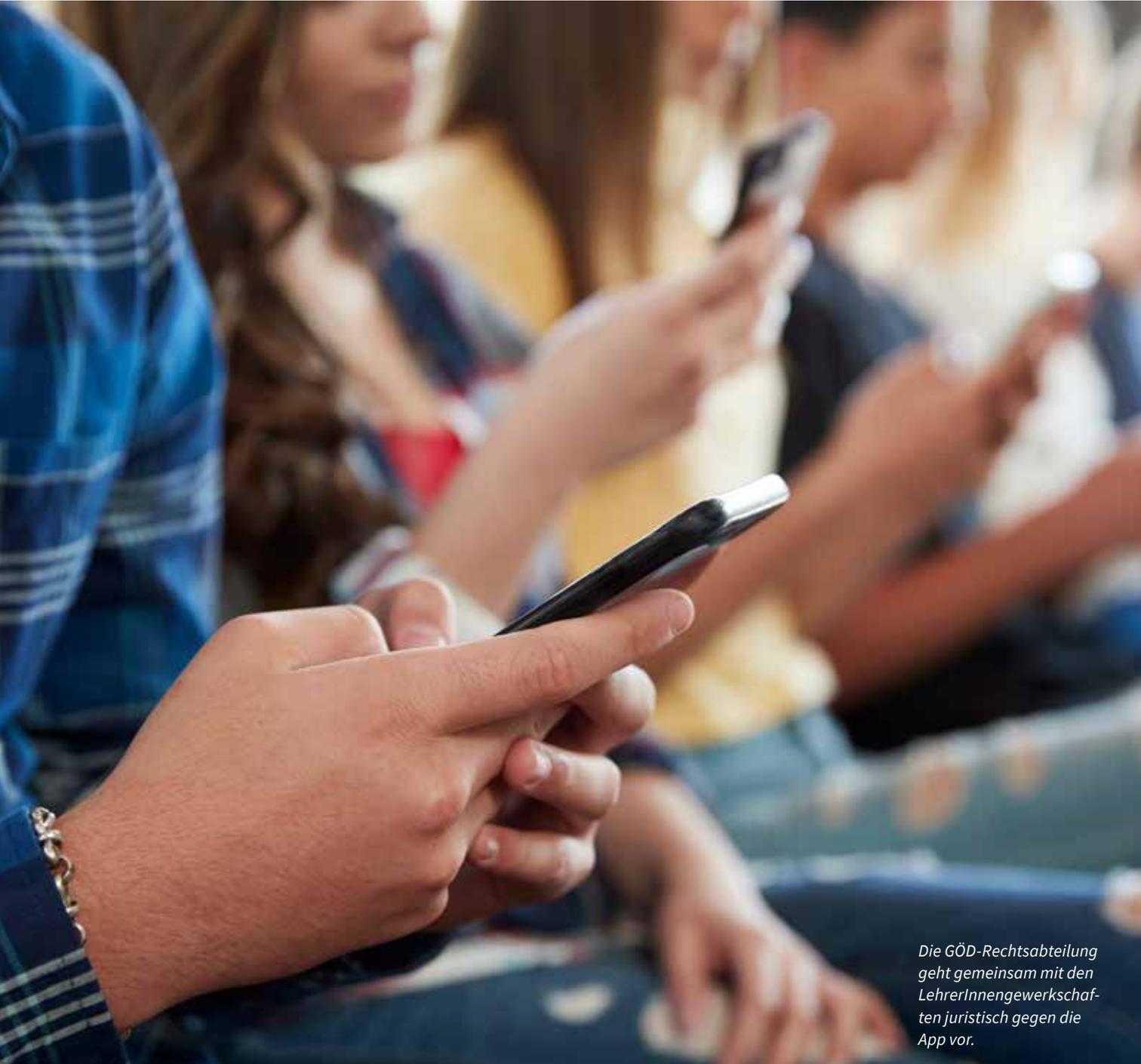
nur Solidarität leben, sondern auch die Verhandlungsposition der GÖD deutlich stärken“, dankt GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl, der auch ÖGB-Vizepräsident ist, sämtlichen Mitgliedern sowie den Funktionärinnen und Funktionären.

„Die stark wachsenden Mitgliederzahlen sind ein deutliches Indiz dafür, dass die Gewerkschaftsidee auch im 21. Jahrhundert ihre Berechtigung hat“, hält Schnedl abschließend fest. Das Video zum Mitgliederrekord ist auf der GÖD-Website (und mittels QR-Code) abrufbar.



Die umstrittene Bewertungs-App war zum Redaktionsschluss wieder online. Gewerkschaft und Datenschutzexperten warnen vor Verletzung der Persönlichkeitsrechte.

Wen will



Die GÖD-Rechtsabteilung geht gemeinsam mit den LehrerInnengewerkschaften juristisch gegen die App vor.

die App besiegen?

Was bisher geschah ...

Im November 2019 ging die App online, mittels derer Lehrerinnen und Lehrer (ohne deren Zustimmung) von Schülerinnen und Schülern mit Sternchen bewertet werden. Die LehrerInnengewerkschaften gehen bis heute gemeinsam mit der GÖD-Rechtsabteilung juristisch gegen die App vor: Verletzungen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte sowie die Frage der Gewinnbeteiligung am Geschäftsmodell sind rechtlich zu klären.

7. November 2019: Eine Wiener Vermarktungsagentur weist auf die geplante Veröffentlichung einer neuen App hin, mit der zukünftig LehrerInnen bzw. Schulen mit „Sternchen“ bewertet werden sollen. MedienvertreterInnen werden zu einer Pressekonferenz mit dem Schüler und App-Entwickler eingeladen.

8. November 2019: In einer ersten Stellungnahme kündigen die fünf LehrerInnengewerkschaften in der GÖD im Rahmen Österreichs größter Bildungsmesse „Interpädagogica“ an, die neue Bewertungs-App einer genauen rechtlichen Prüfung unterziehen zu wollen.

15. November 2019: Der App-Entwickler präsentiert gemeinsam mit Rechtsanwälten und Investoren die App zur Sternchen-Bewertung von Lehrerinnen und Lehrern an Österreichs Schulen im Rahmen einer Pressekonferenz im Café Landtmann in Wien. Die mediale Berichterstattung erreicht ihren ersten Höhepunkt.

15.–17. November 2019: Die LehrerInnen-Bewertungs-App wird in den App-Stores angeboten und in diesem Zeitraum zirka 70.000-mal heruntergeladen. Die GÖD beauftragt offiziell Rechtsanwälte und Medienexperten mit der Klärung der Frage, inwieweit Datenschutzbestimmungen, Persönlichkeitsrechte von Lehrerinnen und Lehrern und andere Rechtsnormen durch Art und Weise dieser Fünf-Sternchen-Bewertung verletzt werden.

18. November 2019: Nach gravierenden technischen Schwierigkeiten verschwindet die App ohne Angabe von genauen Gründen aus den App-Stores und ist trotz anderslautenden Ankündigungen des Entwicklers und seiner Investoren nicht mehr auffindbar. In einem ersten Schreiben der ARGE Lehrerinnen und Lehrer in der GÖD werden Österreichs Lehrerinnen und Lehrer flächendeckend über die Bewertungs-App informiert, rechtliche Schritte angekündigt und gewerkschaftlicher Rechtsschutz zugesichert.

19. November 2019: In einem weiteren Schreiben der ARGE Lehrerinnen und Lehrer in der GÖD an alle Schulen in ganz Österreich wird ein Musterformular zur Verfügung gestellt, in dem der Entwickler aufgefordert wird, personenbezogene Daten sofort aus der betreffenden App zu löschen. Tausende Lehrerinnen und Lehrer machen davon Gebrauch.

20. November 2019: Die fünf LehrerInnengewerkschaften in der GÖD starten die Kampagne „Schulbildung ist keine Pizzabestellung! Ein sinnvolles Feedback-System muss anders aussehen als Sternchen zu drücken. Jeder Mensch hat ein Recht auf Datenschutz.“. Die mediale Berichterstattung erreicht ihren nächsten Höhepunkt.

22. November 2019: Unsere Juristen in der GÖD-Rechtsabteilung konzipieren gemeinsam mit den von uns beauftragten Rechtsanwälten und Medienexperten die erste von fünf Musterklagen. Es folgen in den darauffolgenden Wochen zahlreiche Besprechungen mit den Vorsitzenden der fünf LehrerInnengewerkschaften zu den rechtlich relevanten Themen „Daten-



Paul Kimberger: Der Autor ist Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer und Vorsitzender der ARGE Lehrerinnen und Lehrer.

„Ein virtuelles Lehrerbashing oder eine digitale Vernaderung, wozu die Bewertung im Rahmen der Anonymität einlädt, lehne ich ab. Wir müssen zu einem respektvollen Umgang in der digitalen Welt kommen, und dazu trägt diese App leider nicht bei.“ Bildungsminister DR. HEINZ FASSMANN

schutz“, „Persönlichkeitsrechte“ und „Gewinnbeteiligung“. Zusätzlich wird ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die datenschutzrechtlichen Aspekte der LehrerInnenbewertungs-App umfassend bewertet soll.

20. Dezember 2019: Insgesamt fünf Musterklagen der GÖD werden bei Gericht durch unsere Rechtsanwälte eingebracht. Inzwischen hat auch die Datenschutzbehörde ein offizielles Prüfverfahren eingeleitet, weil das Unternehmen des Entwicklers brieflich mitteilt, dass sie der sofortigen Streichung personenbezogener Daten nicht nachkommen wird. Die GÖD-Rechtsabteilung teilt mit dem Hinweis auf die Musterverfahren mit, dass eine zusätzliche Reaktion von betroffenen Lehrerinnen und Lehrern im Moment nicht notwendig ist.

7. Jänner 2020: Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien fordert die beklagten Parteien mit Beschluss auf, die von uns eingebrachten Klageschriften binnen vier Wochen nach Zustellung der Beschlussausfertigung schriftlich zu beantworten und dazu Stellung zu nehmen. Gegen diesen Gerichtsbeschluss ist kein Rechtsmittel zulässig.

6. Februar 2020: Die Datenschutzbehörde gibt bekannt, dass sie ihr Verfahren gegen die umstrittene LehrerInnenbewertungs-App einstellt. Die Verarbeitung von Lehrerdaten stehe im Einklang mit den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung, heißt es im Bescheid. Darüber hinaus würden die berechtigten Interessen der Allgemeinheit bzw. der SchülerInnen die Beeinträchtigung des Grundrechts auf Datenschutz der LehrerInnen überwiegen.¹

10. Februar 2020: Das vom Bildungsministerium in Auftrag gegebene Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgo (Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht an der Universität Wien) wird veröffentlicht. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass eine derartige Bewertungsplattform zwar rechtlich grundsätz-

lich zulässig sei, aber sich insbesondere hinsichtlich der Datenschutzinformationen und der dargestellten Rechtsgrundlagen zahlreiche weitere rechtliche Probleme und erhebliche Bedenken ergeben.

24. Februar 2020: Die umstrittene Sternchen-App geht unverändert wieder online, weil die Datenschutzbehörde in einem Bescheid die Rechtskonformität bestätigt habe, so der App-Entwickler. Er präsentiert dazu im Rahmen einer neuerlichen Pressekonferenz weitere Investoren und bestätigt, dass man in nächster Zeit zusätzliche Funktionen plane und mit dem Geschäftsmodell einer Datenbank mit rund 90.000 Lehrerinnen und Lehrern bzw. den entsprechenden Schulen natürlich Geld verdienen will. Die mediale Berichterstattung erreicht einen weiteren Höhepunkt.

25. Februar 2020: Die GÖD weist im Rahmen einer Stellungnahme darauf hin, dass die LehrerInnen-gewerkschaften gemeinsam mit der GÖD-Rechtsabteilung weiter juristisch gegen die Bewertungs-App vorgehen. Man sieht nicht nur Datenschutz und Persönlichkeitsrechte verletzt, sondern möchte auch die Frage der Gewinnbeteiligung am Geschäftsmodell rechtlich klären. Für die IT-Security-Plattform SEC-Research ist die Sternchen-App eine „Security-niederlage“ und gibt im Gegensatz zur Datenschutzbehörde einen von fünf Sternen für IT-Sicherheit.

Nun sind die Gerichte an der Reihe, um über die von unseren Rechtsanwälten eingebrachten GÖD-Musterklagen zu entscheiden und unsere Lehrerinnen und Lehrer vor Willkür und digitaler Vernaderung zu schützen.

An dieser Stelle ...

... möchte ich betonen, dass ich Rückmeldesysteme durchaus befürworte, wenn sie von Qualität, Fairness, Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sind. Genau solche Feedback- und Qualitätssicherungsinstrumente haben wir

Grundrecht auf Personendatenschutz

„GÖD aktuell“ im Gespräch mit dem Datenschutzexperten Dr. Clemens Appl über Personendatenschutz versus Meinungs- und Kommunikationsfreiheit, Qualitätssicherung von Daten und die Schutzwürdigkeit von unselbstständigen Erwerbstätigen.

Ende vorigen Jahres ist die Lehrerbewertungs-App im Internet aufgetaucht. Wie bewerten Sie die Zulässigkeit einer derartigen Bewertungs-App aus datenschutzrechtlicher Sicht?

Plattformen zur Bewertung der Qualität von Leistungen sind Teil der sozialen Realität und erfüllen wichtige Informationsfunktionen. Man denke etwa an Plattformen zur Bewertung von Restaurants oder Hotels. Heikel wird es aber stets dann, wenn die Bewertung personenbezogen erfolgt. Personenbewertungsportale sind aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Sicht aber nicht per se unzulässig. Vielmehr sind bei der rechtlichen Bewertung von Personenbewertungsportalen, wie der fraglichen Lehrendenbewertungs-App, eine umfassende Prüfung der gesetzlichen Anforderungen und eine sorgfältige Interessenabwägung geboten. Hier treffen nämlich diametrale Interessen gestützt auf zwei Grundrechte aufeinander: namentlich das Grundrecht auf Personendatenschutz einerseits und die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit andererseits. Beide Positionen gelten als gleichrangig, wengleich der Europäische Gerichtshof einen gewissen Vorrang des Personen-



Univ.-Prof. Ing. Dr. Clemens Appl, LL.M., Leiter des Zentrums für Geistiges Eigentum, Medien- und Innovationsrecht an der Donau-Universität Krems; Datenschutzrechtsexperte; Vertragslehrer am TGM Wien (Die Schule der Technik).

aber schon vor Jahren erfolgreich in unseren Schulen implementiert, um gemeinsam (Aus-) Bildung erfolgreicher gestalten und Unterricht weiter verbessern zu können.

Lehrerinnen und Lehrer per App zu bewerten, ist allerdings eine schlechte Idee, denn Schulbildung ist keine Pizzabestellung. Ein sinnvolles Feedback-System muss anders aussehen, als Likes und Sternchen zu drücken. Gerade wenn es vor allem auch um zwischenmenschliche Beziehungen geht, sollten wir uns fragen, ob sich wirklich alles (in unserem Leben) in ein so simples, undifferenziertes und populistisches Schema pressen lässt.

Es wäre ein guter Stil gewesen, uns von Anfang an in die App-Entwicklung einzubeziehen. Allerdings ist das eine rein akademische Frage, weil weder der Entwickler noch die Betreiber- und Investorengruppe rund um die Bewertungs-App es bis heute der Mühe wert gefunden haben, uns konstruktiv einzubinden. Wirklich viel scheint ihnen an einer vernünftigen und sachlichen Kommunikation jedenfalls nicht zu liegen. – Schade!

Das legt dann die Vermutung nahe, dass es bei dieser Sternchen-App in Wirklichkeit gar nie um sinnvolle Bewertung und Feedback gegangen ist, sondern um ein Geschäftsmodell mit einer groß angelegten Handynummern-Sammelaktion. ●

¹ Datenschutzbehörde – ein Widerspruch in sich! Vielleicht sollte sie sich umbenennen, denn ein großes Anliegen scheint ihr der Datenschutz ja nicht zu sein. Ist aber sowieso egal, denn über die von unseren Rechtsanwälten eingebrachten Musterklagen werden die Gerichte entscheiden und nicht die Datenschutzbehörde.

datenschutzes in seiner Rechtsprechung erkennen lässt. Demgemäß bedarf es entweder einer legitimen Interessenlage auf Seiten der Bewertenden oder der individuellen Zustimmung der Bewerteten. Besonderes Augenmerk ist dabei freilich auf die Frage zu legen, in welcher Weise Bewertungsergebnisse aufbereitet und verbreitet werden. Aus meiner Sicht sind hier strenge Maßstäbe anzulegen.

Müssen sich Lehrerinnen und Lehrer einer öffentlichen Bewertung im Internet, welche durch die App stattfindet, gefallen lassen?

Personenbezogene Kritik ist Teil unserer sozialen Realität und innerhalb weiter, aber strenger gesetzlicher Schranken zulässig. Feedback in strukturierte Bahnen zu lenken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Entscheidend im vorliegenden Fall ist aber, ob es im Lichte eines fairen Interessenausgleichs gerechtfertigt ist, dass eine von privatwirtschaftlichen Interessen gelenkte Plattform zur Bewertung einer bestimmten Gruppe von DienstnehmerInnen aufruft, keine nennenswerten Qualitätssicherungsverfahren einsetzt, die Ergebnisse nach einer kaum nachvollziehbaren Methodik aufbereitet und schließlich identifizierend der Internet-Öffentlichkeit zugänglich macht.

Problematisch erscheint mir dabei besonders der Umstand, dass eine bestimmte Gruppe unselbstständig Erwerbstätiger, wie Lehrerinnen und Lehrer, herausgegriffen wird. Dass sich Selbstständige, die gewerbliche oder freiberufliche Dienste erbringen, oder Behörden einem (internet-)öffentlichen Diskurs stellen werden müssen, erscheint weitgehend interessengerecht, zumal sie ihre Leistungen selbstständig und öffentlichkeitsgerichtet anbieten. Demgegenüber erscheinen aber unselbstständig Erwerbstätige mit Blick auf ihre berufliche Tätigkeit erheblich schutzwürdiger, weil ihre Leistungen stets in den betrieblichen Kontext gestellt sind und nicht selbstständig, öffentlichkeitsgerichtet erbracht werden. Sie werden meines Erachtens nicht ohne Weiteres einen privatwirtschaftlich organisierten, internetöffentlichen Diskurs über ihre beruflichen Leistungen hinzunehmen haben. Dies gilt vor allem dann, wenn keine Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Transparenz ergriffen werden und Lehren-

de nicht einmal die Möglichkeit erhalten, sich zum Feedback zu äußern. Schließlich ist keine zwingende Notwendigkeit zu erkennen, dass Individualbewertungen einzelner Lehrender internetöffentlich publiziert werden; hier wäre einem allenfalls bestehenden öffentlichen Interesse durch aggregierte Ergebnisse auf Schulebene, allenfalls auf Fächer-ebene, hinreichend Rechnung getragen.

Aus welchen Gründen sind Lehrerinnen und Lehrer schutzwürdiger als die von Ihnen erwähnten selbstständigen Dienstleistungsanbieter im Internet?

Das behauptete allgemeine Informationsinteresse an der Lehrqualität bezieht sich meines Erachtens im Regelfall auf die Lehranstalt, deren Teileinheiten oder auf die Unterrichtsfächer, nicht aber konkrete Personen. Die Evaluierung der Leistungen von Lehrenden und die Erstattung von Feedback erfordern es nicht, die Betreffenden internetöffentlich in identifizierender Weise mittels Bewertungs-App gleichsam vorzuführen.

Anderes gilt, wie gesagt, für Behörden oder Unternehmer, die ihre Leistungen öffentlichkeitsgerichtet erbringen. Sie müssen sich durchaus einer identifizierenden Evaluierung ihrer Leistungen auf Bewertungsplattformen stellen. Dies kann aber nicht auf deren Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer durchschlagen: Wenn die Qualität eines Restaurants zu beurteilen ist, wird es nicht erforderlich sein, jeden einzelnen Mitarbeitenden (vom Küchen- bis zum Servicepersonal) individuell, identifizierend zu bewerten. Dies muss auch für den Bildungsbereich gelten. Andernfalls würde das Überstrapazieren der Meinungsfreiheit am Ende darauf hinauslaufen, dass privatwirtschaftlich getragenes „Social Scoring“ legitimiert würde.

Werden demnach schutzwürdige Interessen der Lehrerinnen und Lehrer durch die Bewertung mittels der konkreten Bewertungs-App verletzt?

Bei der fraglichen Bewertungs-App erfolgen die Bewertung, Auswertung und internetöffentliche Publikation der Resultate ohne Zustimmung der betroffenen Lehrenden. Damit ist die Frage der Zulässigkeit auf eine Interessenabwägung zu stützen.

„Problematisch wird es aus meiner Sicht dann, wenn nicht hinreichend qualitätsgesicherte, aussagekräftige Bewertungsdaten durch Bewertungsplattformen aggregiert und in identifizierender Form internetöffentlich zugänglich gemacht werden.“

UNIV.-PROF. ING. DR. CLEMENS APPL

Im Rahmen dieser Interessenabwägung deutet vieles darauf hin, dass massive datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Problematisch erscheinen das unnötig hohe Missbrauchspotenzial durch eine unzureichende Authentifizierung der Bewertenden, fehlende Beschwerdemechanismen sowie die unzureichende Sicherung der Datenqualität etwa in Bezug auf den Kreis der Bewertenden, die Aktualität etc. Hinzu kommt ein hohes Risikopotenzial für Ruf, Ansehen und berufliches Fortkommen der betroffenen Lehrenden durch internetöffentliche Zugänglichkeit der Bewertungen. Auch drohen unerwünschte soziale Dynamiken in Gang gesetzt zu werden, wenn etwa der Bewertungsdruck ausgeübt wird. Wir kennen aus anderen Bereichen, etwa der Hotelbewertung, wie KundInnen den Bewertungsdruck in unlauterer Weise nutzen, um Sonderbehandlungen zu erwirken.

Diesen Bedenken hat die österreichische Datenschutzbehörde keine Rechnung getragen. Die Einstellung des amtswegigen Prüfverfahrens der Bewertungs-App wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die bestehenden Schwächen als sozial- oder internettypisch hinzunehmen sind und die Interessen der Lehrenden hinter dem Informations- und Bewertungsinteresse der Öffentlichkeit zurücktritt.

Wie würde aus Ihrer Sicht eine zulässige LehrerInnenbewertung im Internet aussehen?

Zulässig wäre eine Bewertungs-App stets dann, wenn ihre Nutzung auf Konsens beruht; also die zu Bewertenden aktiv eine Bewertung wünschen oder diese veranlassen. Ungeachtet dessen ist es unstrittig auch möglich, dass Bewertende von sich aus aktiv werden und Lehrenden Feedback geben. Dies kann sich in unterschiedlichen Formen voll-

ziehen, etwa in einem Vier-Augen-Gespräch zwischen KlassensprecherIn und Lehrenden oder über strukturierte elektronische Feedback-Instrumente. Dies schließt den Einsatz einer Bewertungs-App nicht per se aus.

Problematisch wird es aus meiner Sicht dann, wenn nicht hinreichend qualitätsgesicherte, aussagekräftige Bewertungsdaten durch Bewertungsplattformen aggregiert und in identifizierender Form internetöffentlich zugänglich gemacht werden. Hier drohen einzelne Personen aus der Privatheit oder ihrem engeren beruflichen Umfeld herausgerissen und internetöffentlich vorgeführt zu werden, ohne dass einem legitimen Informationsinteresse gedient wäre.

Für die privatwirtschaftlich organisierte Bewertung von Lehrenden, wie auch für alle anderen selbstständig Erwerbstätigen, gelten aus meiner Sicht insofern strenge Maßstäbe, als sich eine internetöffentliche, identifizierende Darstellung der Bewertungsergebnisse nicht zwingend mit einem legitimen Interesse der Allgemeinheit rechtfertigen lässt. Dies auch deswegen, weil das Informationsinteresse durch eine aggregierte und anonyme Ergebnisdarstellung auf Institutionenebene ohne Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz erreicht werden könnte. ●

Anmerkung der Redaktion: Stand der Geschehnisse zur Bewertungs-App zum Zeitpunkt des Interviews: 28. Feber 2020.

Kündigung von Vertragsbediensteten

In der letzten Ausgabe des Magazins wurde die Beendigung von Dienstverhältnissen bei pragmatisierten Bediensteten und Vertragsbediensteten allgemein behandelt. In diesem Artikel soll das Thema Kündigung im Anwendungsbereich des VBG näher dargestellt werden.

Bei unbefristeten Dienstverhältnissen ist danach zu unterscheiden, ob die Auflösung vom Dienstgeber oder von der vertragsbediensteten Person ausgeht. Dem Dienstgeber steht als Lösungsmöglichkeit der Ausspruch der **Kündigung** oder der **vorzeitigen Auflösung (Entlassung¹)** offen. Der Vertragsbedienstete kann ebenfalls kündigen oder aber aus **wichtigem Grund vorzeitig austreten**.²

Die Kündigung ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung. Dies bedeutet, dass keine Zustimmung des anderen Vertragspartners erforderlich ist, der andere Vertragspartner diese also auch nicht verhindern kann. Wichtig ist, dass die Kündigung in der „Sphäre des jeweils anderen Vertragspartners“ einlangt. Er muss also davon Kenntnis erlangen, was im Zweifel die Person, welche die Kündigung ausspricht, auch zu beweisen hat. Im Falle der Dienstgeberkündigung bedarf es der Schriftform, wobei das Schriftlichkeitsgebot auch die Unterschriftlichkeit bedingt.³ Bei Kündigung durch den Vertragsbediensteten ist die Form der Kündigung gesetzlich nicht klar geregelt. Zu Beweis Zwecken wird auch hier die Kündigung in Schriftform dringend empfohlen.

Effektiver Kündigungsschutz

Vertragsbedienstete genießen in der Regel⁴ einen gegenüber der Privatwirtschaft erhöhten Kündigungsschutz, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen zumindest ein Jahr gedauert hat. Mit der Kündigung muss der Dienstgeber auch einen oder mehrere **Kündigungsgründe⁵** angeben, eine grundlose Kündigung ist somit nicht möglich. Dieser Verpflichtung ist Genüge getan, wenn entweder einer der im § 32 VBG aufgezählten Kündigungstatbestände oder ein Hinweis auf einen entsprechenden Sachverhalt in das Kündigungsschreiben aufge-

nommen wird.⁶ Der Dienstgeber muss die Kündigung auch unverzüglich aussprechen, es darf nur eine relativ kurze Zeitspanne zwischen der Kenntnis des Dienstgebers vom Kündigungsgrund und der Mitteilung der Kündigung an den Vertragsbediensteten verstreichen. Es ist also nicht möglich, dass der Dienstgeber ein nachgewiesenes Fehlverhalten eines Bediensteten nun als „Trumpf“ über mehrere Monate oder sogar Jahre aufhebt, um später diesen Bediensteten unter Heranziehung dieses Grundes doch zu kündigen. Die „Rechtzeitigkeit“ für den Ausspruch der Kündigung ist nach den konkreten Umständen des Einzelfalls zu beurteilen.

Frist und Termin sind zu beachten

Mit dem Ausspruch der Kündigung wird die **Kündigungsfrist** ausgelöst. Die Dauer dieser Frist hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses ab und beträgt für beide Seiten zwischen einer Woche und fünf Monaten. Während dieser Zeit besteht selbstverständlich noch eine Arbeitspflicht. Bei Dienstgeberkündigung steht während der Kündigungsfrist auf Ansuchen der gekündigten Person ein Anspruch auf Sonderurlaub im Ausmaß von wöchentlich min-

destens einem Fünftel der regelmäßigen Wochendienstzeit zu („Postensuchtage“).⁷ Dies gilt nicht, wenn der Vertragsbedienstete einen Anspruch auf eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung bescheinigt hat. Neben der Kündigungsfrist ist weiters der **Kündigungstermin** zu beachten, also der tatsächliche Endigungszeitpunkt. Zwar wird normiert,⁸ dass ein auf un-



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD.

bestimmte Zeit eingegangenes Dienstverhältnis im Falle der Kündigung mit Ablauf der Kündigungsfrist endet, es ist jedoch auch gesetzlich festgelegt, dass dann, wenn die Kündigungsfrist nach Wochen bemessen ist, diese mit dem Ablauf einer Woche, wenn sie nach Monaten bemessen ist, mit dem Ablauf eines Kalendermonates endet.⁹ Wenn ein Dienstverhältnis beispielsweise drei Jahre gedauert hat, beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate. Wird die Kündigung am 5. April ausgesprochen, endet das Dienstverhältnis am 30. Juni, weil es in diesem Fall nur an einem Monatsletzten enden kann.

Gekündigte Vertragsbedienstete können die Kündigung beim örtlich zuständigen Arbeits- und Sozialgericht (Arbeits- und Sozialgericht Wien bzw. die Landesgerichte in den übrigen Landeshauptstädten) anfechten und den Fortbestand des Dienstverhältnisses mit einer Feststellungsklage begehren. Der Dienstgeber und nicht die klagende Partei hat bei Gericht das Vorliegen des behaupteten Kündigungsgrundes nachzuweisen. Gelingt dieser Beweis nicht, dann gilt das Dienstverhältnis als durchgehend aufrecht.

Wenn die vertragsbedienstete Person kündigen möchte, muss sie dafür zwar keinen Grund angeben, sie hat jedoch dieselben Fristen einzuhalten wie der Dienstgeber. Es kann immer wieder im Interesse eines oder beider Vertragspartner liegen, dass das Dienstverhältnis nicht durch Kündigung, sondern durch **einverständliche Auflösung** beendet wird. Diese Art der Auflösung ermöglicht es, dass Kündigungsfristen verkürzt werden und auch ein Monatsletzter als letzter Arbeitstag nicht unabdingbar ist. Diese Verkürzung kann dann einen Vorteil für den Vertragsbediensteten bringen, wenn er den Dienstgeber wechseln möchte. Anders als bei der Kündigung handelt es sich hier jedoch um eine zweiseitige Willenserklärung. Dies bedeutet, dass beide Vertragspartner dem Inhalt der einverständlichen Auflösung zustimmen müssen, sonst kommt die Vereinbarung nicht zustande.

Keine Zeit verstreichen lassen darf der Dienstgeber, wenn er eine **Entlassung** aussprechen will. Hier muss der Dienstgeber auch keine Frist einhalten. Diese vorzeitige Beendigungsart wirkt per sofort. Sie kann aber nur dann rechtsgültig ausgesprochen werden, wenn sich der Bedienstete besonders schwerer Dienstpflichtverletzungen schuldig macht.¹⁰ Das „Gegenstück“ dazu, also die sofortige Beendigung des Dienstverhältnisses durch den

Vertragsbediensteten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, nennt man vorzeitige gerechtfertigte Auflösung bzw. Austritt.

Am Beginn des Dienstverhältnisses wird üblicherweise eine „**Probezeit**“ (Dienstverhältnis auf Probe) vereinbart. Diese Probezeit darf das Ausmaß von einem Monat nicht überschreiten. Innerhalb dieser Frist kann das Dienstverhältnis von jedem der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.¹¹

Befristete Dienstverhältnisse enden durch Zeitablauf oder durch Eintritt eines vereinbarten Ereignisses (beispielsweise die Beendigung einer projektbezogenen Arbeit, auf die bei Vertragsbeginn abgestellt wurde). Eine Kündigung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Vor dem vereinbarten Beendigungszeitpunkt kann bei besonders schwerwiegenden Pflichtverstößen die Entlassung ausgesprochen werden. Das Dienstverhältnis gilt nur dann als auf bestimmte Zeit eingegangen, wenn es von vornherein auf die Besorgung einer bestimmten, zeitlich begrenzten Arbeit oder auf eine kalendermäßig bestimmte Zeit abgestellt ist.

Wie immer gilt: Sollte der Dienstgeber eine Kündigung aussprechen oder zur einverständlichen Auflösung des Dienstverhältnisses „drängen“, sofort die Personalvertretung kontaktieren! Bei Rechtsfragen bzw. dem Wunsch nach Bekämpfung einer Kündigung/Entlassung kann ein GÖD-Rechtsschutzansuchen unter Angabe des Sachverhaltes über den Landesvorstand bzw. in Wien über die zuständige Bundesvertretung der Rechtsabteilung der GÖD übermittelt werden. ●

¹ § 34 VBG.

² § 34 Abs. 5 VBG.

³ Mayr, Arbeitsrecht, E 5a zu § 32 VBG.

⁴ Verglichen mit dem AngG und dem ArbVG. Durch Kollektivvertrag oder einzelvertragliche Vereinbarung kann auch hier ein höherer Kündigungsschutz bestehen.

⁵ Siehe Artikel des Autors in der Ausgabe 1, Februar 2020, S. 36 f.

⁶ Mayr, Arbeitsrecht, E 2 zu § 32 VBG, OGH 20. 4. 1994.

⁷ § 33a VBG.

⁸ § 30 Abs. 1 Z 9 VBG.

⁹ § 33 VBG.

¹⁰ § 34 VBG.

¹¹ § 4 Abs. 3 Satz 2 iVm § 30 Abs. 2 VBG.

Unterhaltsverpflichtung

Neue Erkenntnisse zum Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus senkt die Steuerlast meines unterhaltszahlenden Vaters und erhöht damit das verfügbare Nettoeinkommen. Das muss dann auch dazu führen, dass sich mein Unterhalt erhöht.“ So oder so ähnlich überlegte ein 14-jähriges Kind und stellte, vertreten durch das Land Wien als Kinder- und Jugendhilfeträger, den Antrag, die Unterhaltsverpflichtung des Vaters zu erhöhen.

Mit dieser Frage beschäftigte sich der OGH in seiner Entscheidung (Beschluss) vom 11. 12. 2019, 4 Ob 150/19s. Er kam zu dem Schluss, dass **der Familienbonus nicht in die Unterhaltsbemessungsgrundlage einzubeziehen** ist. Der Familienbonus erhöht daher nicht den Unterhaltsanspruch. Er muss vielmehr, wie auch der Unterhaltsabsetzbetrag, dem unterhaltspflichtigen Elternteil ungeschmälert verbleiben (in der Praxis 50 Prozent des Familienbonus).

Wie kann es dann dazu kommen, dass der Unterhaltsanspruch des klagenden Kindes im Ergebnis doch erhöht wurde? Auszugehen ist von den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die steuerliche Entlastung von Unterhaltspflichtigen. Demnach soll im Effekt zumindest die Hälfte der Einkommensteile, die zur Bestreitung des Unterhalts der Kinder erforderlich sind, steuerfrei bleiben. Begründet wird dies damit, dass Steuerpflichtige mit Kindern weniger (steuerlich) leistungsfähig sind als kinderlose. Um dieses Ergebnis zu erreichen, konnte der Unterhaltspflichtige bisher



*MMag.ª Elisabeth Brunner:
Mitglied des
GÖD-Bundes-
frauenausschusses,
Richterin am Bundes-
finanzgericht BGF,
Vorsitzende der BGF
FinanzrichterInnen und
VerwaltungsrichterInnen*

die Familienbeihilfe, die ja in der Regel der betreuende Elternteil bezieht, auf den Unterhaltsanspruch zum Teil anrechnen, sodass dieser gekürzt wurde.¹ Durch die zitierte Rechtsprechung zum Familienbonus kommt es nunmehr zur Entkoppelung von Unterhalts- und Steuerrecht. Der Familienbonus hat den deklarierten Zweck, Einkommen, das Eltern für Kinder aufwenden, steuerfrei zu stellen.² Soweit dies nunmehr durch den Familienbonus erfolgt, ist eine Anrechnung der Familienbeihilfe nicht mehr zu rechtfertigen. Der Entlastungseffekt des Familienbonus übersteigt jenen des bisher zustehenden Kinderfreibetrags deutlich. Es kann daher zu einer Unterhaltserhöhung (bis zu 55 Euro pro Monat) kommen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil die Familienbeihilfenanrechnung in Anspruch genommen hat.

Minderjährige Kinder sind daher in der Regel gut beraten, einen Antrag auf Neubemessung des Unterhalts rückwirkend ab 1. 1. 2019 zu stellen. Ausdrücklich unbeantwortet lässt der OGH die Auswirkung für Kinder ab dem 18. Lebensjahr, für die der Familienbonus mit 500 Euro und damit die Steuerentlastung wesentlich geringer ausfällt. ●

FOTO: GÖD

¹ Unterhalt minus (Unterhalt mal Grenzsteuersatz als ganze Zahl mal 0,04) plus Unterhaltsabsetzbetrag plus Steuerersparnis durch Kinderfreibetrag.

² ErlRV 190 BlgNR 26. GP

„Jetzt gib doch endlich dein Handy weg!“

Sollten wir für Profile in den sozialen Medien bezahlen müssen, um das Abhängigkeitspotenzial zu verringern?

In der U-Bahn, auf dem Weg zur Arbeit, an der Kassa im Supermarkt, im Bett oder sogar auf der Toilette: Es gibt nahezu keinen Ort, an dem uns unsere digitalen Spielzeuge nicht begleiten. Kann das überhaupt noch gesund sein, oder können neue Geschäftsmodelle das Abhängigkeitspotenzial verringern? Schließlich ist es schwierig abzuschätzen, wann aus Gewohnheiten des ständigen Online-seins tatsächlich Abhängigkeiten entstehen.

Zahlen bitte?

Plattformen in den sozialen Medien wurden so konzipiert, dass sich Nutzerinnen und Nutzer lange darin aufhalten und so viele Daten wie möglich hinterlassen, um diese Daten anschließend für personalisiertes Marketing zu verwenden. Die Gefahr der Abhängigkeit ist inklusive. Experten der Marketing-Psychologie lassen nun mit einer neuen Forderung aufhorchen: Ein neues Geschäftsmodell muss her. Die Idee lautet: Würden wir für unsere Profile in den sozialen Medien gewisse Beiträge bezahlen, müssten Unternehmen als Reaktion darauf Apps entwickeln, die weniger Suchtpotenzial beinhalten und nicht mehr rein für Werbezwecke genutzt werden. Eine wesentliche Frage ist dabei noch ungeklärt: Wären Nutzerinnen und Nutzer tatsächlich bereit, einen Beitrag an Plattformen zu zahlen, wenn Konzerne ihre Apps nicht mehr auf Zeit- sowie Datenmaximierung ausrichten würden?



Anja-Therese Salomon, MSc (WU): Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

Wie sich soziale Medien über das Smartphone immer wieder dazwischendrängeln

Das Smartphone mehrmals täglich in die Hand zu nehmen, bedeutet keineswegs, dass man danach süchtig ist. Das eigene Nutzerverhalten im Blick zu behalten, ist dennoch wesentlich. Viele Smartphone-Anbieter präsentierten daher die Funktion der „Bildschirmzeit“. Sie zeigt Echtzeitberichte darüber an, wie viel Zeit man aktiv mit einem digitalen Gerät (Smartphones,

Tablets etc.) verbringt. Wie sich die Nutzung hingegen auf unsere Gesundheit auswirkt, wird nicht dargestellt. Die Bildschirmzeit gilt also nicht als ausreichendes Kriterium, um festzustellen, ob der Umgang mit dem Smartphone bedenkliche Dimensionen annimmt.

Hier kann die eigene Konfrontation bereits helfen: Wie viel Nutzungszeit ist beruflicher Natur, und lässt sich davon etwas reduzieren? Wie viel Zeit davon beansprucht die Kommunikation mit Freunden, welche uns grundsätzlich Freude bereitet? ●



Meinung des Vorsitzenden

Berichte des Rechnungshofes sind nicht unbedingt ein Renner im Medienbereich, aber sehr oft sorgen sie für Nachdenklichkeit und Betroffenheit. So auch im jüngst gezeichneten Bild vom Zustand der Pflege in Österreich, der aufzeigt, dass unser Land in keinsten Weise für die Herausforderungen durch die Alterungswelle gerüstet ist.

In dem Bericht wird zum Beispiel darauf hingewiesen, dass heutzutage vier pflegende Angehörige für einen zu Betreuenden (theoretisch) zur Verfügung stehen, während es in 20 Jahren nur mehr (statistisch) 1,4 Personen sein werden. Zu diesem Zeitpunkt soll es übrigens bei gleichbleibender Klimaerwärmung auch keine Gletscher mehr bei uns geben, obwohl sie nachweislich drei Viertel unserer Trinkwasservorräte speichern.

Die Pflege ist laut Medien ein „föderaler Fleckerlteppich“, der jährlich acht Milliarden Euro kostet und einiges an Brisanz in sich birgt, weil bereits jetzt ein Drittel dieser Summe vom Bürger direkt bezahlt wird. Mit „Bürger“ sind natürlich nicht nur die Pensionisten, sondern vor allem die Aktiven gemeint, wobei Letztere, wie die Dinge liegen, in Zukunft von ihren Bezügen viel mehr werden abliefern müssen. Der seit 1945 praktizierte Generationenvertrag, eine Art Umlageverfahren, in den die Aktiven das einzahlen, was die Pensionisten bekommen, droht aus dem Ruder zu laufen.

Geld für die Pensionsvorsorge ist bei den älteren Arbeitnehmern daher aufgrund des zitierten Vertrages nicht vorhanden. Genauso zurückhaltend gibt man sich angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle im Öffentlichen Dienst. Die Nachbesetzung von Planstellen verläuft nach wie vor schleppend, obwohl seitens der GÖD immer wieder auf vertretbare Lösungen



gedrängt wird, die ein Funktionieren des Öffentlichen Dienstes gewährleisten und damit auch die Pensionisten vertretbar einbeziehen sollen.

Als größte Gefahr bei all diesen Fragen sehe ich die mangelnde Dialogbereitschaft von Alt und Jung und das Nebeneinander in verschiedenen Welten – dies noch verbunden mit dem Vorwurf der Jungen an die Alten, ihnen eine kaputte Welt hinterlassen zu haben. Als Positivum möchte ich dazu allerdings anmerken, dass wir bisher in der Bundesvertretung keinerlei Hindernisse im Zusammenleben mit unseren Aktiven, insbesondere mit den Jungen, haben. Daher hoffe ich sehr, dass dies auch als zündender Funke auf die Welt außerhalb unseres Bereichs überspringen möge. Die GÖD ist kein exotischer Verein, wie er manchmal in öffentlicher (und veröffentlichter) Meinung herabgewürdigt wird. Hier leben Alt und Jung nicht nebeneinander, sondern miteinander.

IHR DR. OTTO BENESCH



Ermäßigung für GÖD-Mitglieder bis 31. Jänner 2021 verlängert!

Gemäß Vereinbarung mit dem Geschäftsbereich Erwachsenenbildung der Wiener Volkshochschulen GmbH erhalten GÖD-Mitglieder – befristet bis 31. Jänner 2021 – bei Vorlage des Mitgliedsausweises in Verbindung mit ihrem Lichtbildausweis fünf Prozent Ermäßigung auf alle Kurse und Veranstaltungen der Wiener VHS. **Kein Rabatt wird gewährt** für Einzelunterricht, Lehrgänge und Artikel wie Cards, Gutscheine etc.

KARLHEINZ FIEDLER, BED

Bildungsreferent der Bundesleitung

<https://goed.penspower.at>



Hinweise zur Arbeitnehmerveranlagung

Jahresausgleich 2019

Auch Pensionistinnen und Pensionisten können bzw. sollen die Arbeitnehmerveranlagung (AVN) durchführen und sich Geld vom Finanzamt zurückholen.

Im Jahr 2020 können noch Anträge zurückreichend bis einschließlich 2015 eingebracht werden (aktuell die Veranlagung für das Steuerjahr 2019).

Nachforderung durch das Finanzamt – was tun?

Kommt es – in Ausnahmefällen – zu einer Nachforderung, können Sie Ihren Antrag im Wege der Beschwerde zurückziehen. **Ausnahme:** Pflichtveranlagung!

Pflichtveranlagung

Der Tatbestand einer Pflichtveranlagung liegt vor, wenn Sie in einem Kalenderjahr zwei oder mehr Einkünfte gleichzeitig bezogen haben oder wenn Sie im Vorjahr bei Ihrem Finanzamt einen Freibetragsbescheid beantragt haben oder der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag berücksichtigt wurde, die Voraussetzungen aber nicht mehr vorliegen (z. B. Überschreiten der Zuverdienstgrenze der Partnerin oder des Partners).

Automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung

Seit 2017 ist es einfacher, zu viel bezahlte Steuern vom Finanzamt zurückzubekommen.

In folgenden Fällen ist kein Antrag mehr notwendig: Kirchenbeiträge, Spenden und Beiträge für den Nachkauf für Versicherungszeiten bzw. für die freiwillige Weiterversicherung. **Voraussetzung:** Es darf keine Pflichtveranlagung vorliegen! Erfolgt eine automatische ANV, erhalten die Betroffenen in der zweiten Jahreshälfte vom Finanzamt ein Informationsschreiben mit der zu erwartenden Guttschrift.

Nachträgliche Anträge auf AVN

Auch wenn Sie automatisch veranlagt wurden, können Sie wie gewohnt innerhalb von fünf Jahren selbst einen Antrag abgeben, um zum Beispiel Sonderausgaben etc. geltend zu machen.

Nähere Informationen und Auskünfte

Den gesamten Artikel von Gisela Führer – unserer NÖ-Steuerexpertin – mit detaillierten Hinweisen zum Thema Steuerersparnis und Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auf der Website der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten <https://goed.penspower.at>.

Nähere Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie auch gern von Ihrem Finanzamt. Im Internet können Sie sich unter www.bmf.gv.at schlau machen und die Steuerbücher zurückreichend bis 2015 online abrufen.



Gisela Führer, Jg. 1953, im Aktivstand Finanzbeamtin, ist Mitglied der Landesleitung der GÖD-Pensionisten NÖ.



(V. l. n. r.): Antonia Wöhler und Christine Strobl (Referentinnen BV22); Hermine Müllner (GÖD-Vorstand); Jubilarin Edith Osterbauer; Stefan Seebauer, MA und Hannes Gruber (GÖD-Vors.-StV) sowie Johann Büchinger (Referent BV22). Bild rechts: Edith Osterbauer engagiert

Sechs Jahrzehnte Engagement in der GÖD

Kollegin Edith Osterbauer feiert 80. Geburtstag.

Kollegin Edith Osterbauer, Vorsitzender Stellvertreterin der Bundesleitung PensionistInnen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, feierte kürzlich ihren 80. Geburtstag. Bei einer Feier im engsten Funktionärskreis bedankten sich Vorsitzender Dr. Otto Benesch und Vors.-StV Kurt Kumhofer für ihre Arbeit in der Bundesleitung, wo sie seit Jahren als Finanzreferentin und auf kulturellem Gebiet durch die Organisation besonderer Führungen in Wien engagiert tätig ist.

Unsere Jubilarin ist in Wien geboren und zur Schule gegangen. Sie war verheiratet und ist Mutter einer Tochter. Ihr Gatte, mit dem sie über Jahrzehnte ihr Leben geteilt hat, ist vor einigen Jahren leider an einer schweren Erkrankung verstorben.

Gewerkschaftliches Engagement begleitet ihr berufliches Leben

Am 1. Juni 1958 begann für Edith die Laufbahn im Öffentlichen Dienst, vorerst in einer der unteren Verwendungsgruppen, aus der sie sich durch Prüfungen und die Ablegung der sogenannten „Beamten-Matura“ rasch in eine Führungsposition in der Polizeiverwaltung (Vorstand Fundamt Wien) hocharbeitete.

Gleichzeitig mit ihrem Eintritt in den Öffentlichen Dienst trat unsere Jubilarin auch der Gewerkschaft bei. Bereits 1960 wurde sie als Mitglied in den Ausschuss der Polizeiverwaltung, in jenen des BMI und in den Frauenausschuss der GÖD berufen. Ab 1965 war sie auch Mitglied des Frauenausschusses im ÖGB. Im Jahr 1965 begann ihre Tätigkeit in der Personalvertretung. Sie war im Vorstand des Dienststellenausschusses des Fundamtes Wien und von 1979 bis 1984

Mitglied im Fachausschuss der Polizeiverwaltung und als Mitglied im Zentralausschuss für den Verwaltungsdienst des Bundesministeriums für Inneres tätig.

Engagiert auch im Ruhestand

Mit dem Übertritt in den Ruhestand am 1. April 2000 endete für Edith zwar ihre aktive Beamtenlaufbahn, aber nicht ihr Wille zum Engagement auf gewerkschaftlicher Ebene.

Im Jahr 2003 wurde sie als Referentin für Kultur und Reisen in die damalige Bundessektion PensionistInnen in der GÖD berufen. Sie organisierte in dieser Funktion in Zusammenarbeit mit einem Reiseunternehmen zahllose Kultur-Tagesfahrten im nahen und weiteren Umfeld von Wien und jährlich mehrere Bildungs- und Kulturreisen ins Ausland.

Elf Jahre später – im Jahr 2014 – wurde sie als Nachfolgerin von Vors.-StV Heinz Hrad in die Funktion der Vorsitzender-Stellvertreterin und als Finanzreferentin der Bundesleitung Pensionisten in der GÖD kooptiert und vom Bundestag 2016 in diesen Funktionen bestätigt, die sie bis heute ausübt.

Neben diesen Funktionen fand Edith Osterbauer auch noch Zeit – zuerst in Zusammenarbeit mit Dr. Edith Söllner und nach deren plötzlichem Tod im April 2019 allein – für interessierte Mitglieder besondere Führungen in Wien zu organisieren. Diese stießen auf größtes Interesse und sind oft bereits kurz nach ihrer Ausschreibung ausgebucht.

Wir danken Kollegin Osterbauer für all die Arbeit, die sie bisher für unsere Mitglieder und für die Bundesleitung geleistet hat, und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

JOSEF STRASSNER



Landesleitungen – aktuell! GÖD-Pensionisten Steiermark

Team mit Power und Elan!

Landesleitung GÖD-Pensionisten Steiermark im Überblick

Die Landesleitung der Landesvertretung der GÖD-Pensionisten Steiermark hat 14 Mandate, eines ist nach dem Tod vom Kollegen Anton Stachel noch unbesetzt.

Gemeinsam sind wir alle mit großer Begeisterung zum Wohl unserer Mitglieder tätig und versuchen besonders mit dem Gedanken der Solidarität und des Zusammenhalts den „Menschen als Mittelpunkt“ unserer Arbeit zu sehen. Wir stehen dazu, dass Menschen die Unterstützung anderer und der Gesellschaft brauchen, wir gehen aber auch davon aus, dass Unterstützung Hilfe zur Selbsthilfe bedeuten muss. In diesem Sinne sind wir immer gerne für unsere Mitglieder tätig und freuen uns über alle ihre Anrufe und Anregungen.

Unsere Anliegen! Betreuung und Information

Kollege Johann Rotschädl ist die Seele in unserem Büro, eifrig unterstützt vom Kollegen Johann Trost. Er verbringt dort viele Tage im Jahr. Über seinen Tisch laufen unsere Gratulationen zu halbrunden und runden Geburtstagen. Er heißt die neu in Pension oder Ruhestand getretenen Mitglieder mit Begrüßungsschreiben willkommen, und so „nebenbei“ berät er noch zahlreiche Mitglieder in Steuerangelegenheiten.

Unser Redaktionsteam verfasst in Zusammenarbeit mit mir unsere Rundschreiben (2019 waren es sieben). Damit können wir bereits viele unserer Mitglieder direkt erreichen, neben unserer Website <https://stmk.penspower.at>.

Kollegin Uschi Eitljörg investiert für die Organisation von Veranstaltungen, Sitzungen und anderes mehr viel Zeit, damit unser „Werk“ ordentlich läuft. Sie sorgt in Absprache mit mir für Gastreferenten und ist für den Ablauf unserer Veranstaltungen verantwortlich.

Gemeinsam mit Veronika Luidolt und Hilde Pachler ist sie für den Postversand zuständig und führt die Liste jener Mitglieder, die unsere Nachrichten erhalten wollen. Veronika Luidolt ist für den elektronischen Versand zuständig und kann so bereits weit über 500 Kolleginnen und Kollegen erreichen.

Vorsitzender-Stellvertreter Werner Lang achtet als Finanzreferent seit Jahren auf unsere Finanzen und erfüllt diese Vertrauensaufgabe äußerst korrekt und mit Weitblick.

Franz Fröhlich kümmert sich um die Organisation von Besichtigungen und Ausflügen. Seine Führungen im Raum Graz haben bereits viele von uns genossen.

Hannes Trost und Kollege Franz Schliefe sind als Schriftführer für unsere Dokumentationen zuständig.

Ich als Vorsitzender und Kollege Georg Hammerl als Stellvertreter kümmern uns um alle präsidialen Angelegenheiten.

KLAUS GABRIELE – Vorsitzender



LL-Mitglieder (v. l. n. r.): Schliefe, Lang, Neumeister, Gabriele, Fröhlich, Horvath, Trost, Neumayer, Hammerl, Rotschädl, Eitljörg, Luidolt und Pachler.

Landesvertretung Pensionisten GÖD Steiermark

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32/3

Tel.: 0316/70 71 DW 287 | Fax: 0316/70 71 DW 315

<https://stmk.penspower.at>

steiermark@penspower.at

Vorsitzender der Landesleitung:

Klaus Gabriele, im Aktivstand Finanz

Sprechstunden: Dienstag von 9 bis 11 Uhr

AGGRESSION: Welche Reaktion ist adäquat?

Die Infoplattform des BEV hat zum Vortrag „Deeskalation, Konfliktmanagement – Umgang mit aggressiven Personen und Gruppen“ eingeladen.

VON SABINE SACHS MAS

Als Vortragender führte Chefinspektor August Baumühlner, MSc, Leiter des Assistenzbereiches Kriminalprävention, das zahlreich erschienene Publikum mit großem Engagement und viel Humor durch die Konfliktentwicklungslandschaft.

Beginnend mit den verschiedenen Arten von Aggressionen, der Auslösephase, den Verlaufsmustern bis hin zu den Möglichkeiten einer Deeskalation veranschaulichte der Referent anhand von Beispielen eindrucksvoll die Gefahren bei Aggressionen. Das

Entstehen von „schlagartigem“ Verhalten, gepaart mit unmittelbarer Gewalt und Schmerzempfindlichkeit, sowie die Entwicklung unerwarteter Kräfte wurden den ZuhörerInnen bewusst gemacht.

Aber, so der Referent, man stehe diesen Gefahren nicht hilflos gegenüber. Das Sensorium der inneren Sicherheit, bestehend aus dem Erkennen der Gefahr und der bewussten Reaktion, sowie die Wahrung der Distanz, das Schaffen von Freiraum, die richtige Selbsteinschätzung und das überzeugende Auftreten – einschließlich Bestimmtheit und Ruhe – seien maßgebliche Faktoren, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten und „Chef“ oder „Chefin im Ring“ zu bleiben. Anhand konkreter Wortbeispiele wurde Deeskalation praxisorientiert und verständlich vermittelt. Diese rhetorischen Instrumentarien sollen sicherstellen, dass die Krisenphase gar nicht erst erreicht wird. Ein herzliches Dankeschön ergeht an Susanne Rudolf, die in bewährter Weise wieder einmal für eine interessante und gelungene Veranstaltung sorgte. ●

Ein spannender Vortrag zu einem brandaktuellen Thema: Chefinspektor August Baumühlner, MSc, Leiter des Assistenzbereiches Kriminalprävention, über Deeskalation und Konfliktmanagement.



FOTOS: HEINZ SATTLBERGER (BEV)

Digitale Fotoausstellung

GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl und der langjährige Vorsitzende der GÖD Pflichtschullehrergewerkschaft, Walter Riegler, eröffneten die alljährliche Fotoausstellung – die Werke können online auf der GÖD-Website betrachtet werden.

Auf einer Motorradreise vor ein paar Jahren lernte Walter Riegler den von Höhlen durchzogenen Ort Matera kennen. Die nur zwei Kilometer lange Altstadt beeindruckte den Fotografen. Bei der Vernissage am 22. Jänner 2020 zeigte sich Norbert Schnedl von Walter Rieglers Bildern beeindruckt: „Für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist es eine großartige Auszeichnung, dass Walter Riegler bei uns seine Bilder ausstellt. Wenn unsere Mitglieder das GÖD-Foyer betreten, sind sie jedes Mal begeistert und stehen gebannt vor Herrn Rieglers Werken.“ Matera besteht zu einem Großteil aus Höhlensiedlungen, den Sassi di Matera, und gilt als einer der ältesten besiedelten Orte der Welt. In den 50er-Jahren wurde die Höhlensiedlung geräumt, zirka 30.000 Menschen mussten ihren Wohnraum verlassen. Erst 1986 wurden die Sassi wiederentdeckt und gehören heute zum UNESCO-Welterbe.



Walter Riegler, Mitglied der Kontrollkommission der GÖD, und GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl bei der Eröffnung der Fotoausstellung im Jänner.

Digitale Fotoausstellung

Eine Auswahl der Fotografien Walter Rieglers ist online auf der Website der GÖD abrufbar. Die Ausstellung in der Teinfaltstraße 7 im ersten Wiener Bezirk ist nach Ende der Corona-Maßnahmen wieder möglich.

Mag. Dr. Herta Ucsnik:
„Brennpunkt Schule –
Bildung im Kreuzfeuer
aktueller und zukünftiger
Herausforderungen“,
MYMorawa
ISBN 978-3-99093-249-0
240 Seiten, 22,60 Euro
www.mymorawa.com



Buch-Tipp INNENANSICHT DER SCHULEN

„Brennpunkt Schule – Bildung im Kreuzfeuer aktueller und zukünftiger Herausforderungen“ beschreibt die Aufgabenvielfalt des schulischen Alltags und gibt einen Einblick in Schule als Organisation. Das komplexe System Schule besteht aus vielfältigen Tätigkeiten, es rückt als Ort des „Leben-Lernens“ in den Mittelpunkt politischen Interesses. Das Ansehen des LehrerInnen-Berufs gewinnt öffentlichen Stellenwert.

Gesundheits-Impuls-Tag 2019 der Bildungsdirektion für NÖ

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich veranstaltete am Dienstag, 19. November 2019, einen Gesundheits-Impuls-Tag für alle Bediensteten der allgemeinen Verwaltung und des handwerklichen Dienstes der Schulverwaltung.

Im Zuge der BVA-Gesundheitsstraße konnten KollegInnen die Gelegenheit ergreifen, Blutdruck, Gesamtcholesterin, Blutzucker, Harnsäure und Körperfett überprüfen zu lassen. Auch eine Carotis-Messung sowie ein Hörtest wurden angeboten. Abschließend wurden die Resultate in einem ärztlichen Fachgespräch besprochen, um eventuelle Vorbeugemaßnahmen treffen zu können. In einem spannenden Vortrag zum Thema „Essen, was das HERZ begehrt“ warf die Diätologin Jennifer Frühwirth einen Blick auf die Ernährung. Die Initiative „Tut gut!“ war mit Fitnessstegeräten sowie Ernährungsberatung im Zuge von „Küchenexperimenten“ vertreten. Tipps und Informationen rund um das Thema „Pension“ wurden von Experten der Pensionsversicherungsanstalt sowie von der Bildungs-

direktion für Niederösterreich, Amtsdirektor Regierungsrat Karl Riml, zur Verfügung gestellt. Eine besondere Ehre war die Anwesenheit von Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister, Bildungsdirektor Mag. Johann Heu-

ras, Leiter des Präsidialbereiches der Bildungsdirektion Mag. Karl Fritthum, GÖD-NÖ-Vorsitzender Alfred Schöls sowie Landesdirektorin der BVA für Wien, Niederösterreich und Burgenland Ingrid Kaindl.



V. l. n. r.: Karl Riml, Mag. Karl Fritthum, Alfred Schöls, Ingrid Kaindl, Mag. Christiane Teschl-Hofmeister, Mag. Johann Heuras zusammen mit Robert Kugler (re.), Vorsitzender des Fachausschusses und der Landesvertretung 3, und seiner Stellvertreterin Brigitte Diettrich.



Buch-Tipp **LEXIKON DER WIENER STRASSENAMEN**

Bedeutung, Herkunft und frühere Bezeichnungen bietet dieses Lexikon der Straßennamen. Verkehrsflächen sind nicht nur Orientierungshilfe in der Großstadt, sondern auch Teil der öffentlichen Erinnerung. Denn die symbolische Bedeutung der Straßennamen wird oftmals erst durch Umbenennungsdiskussionen bewusst.

*Dr. Peter Autengruber:
„Lexikon der Wiener Straßennamen“
Wundergarten Verlag
ISBN 978-3-903070-11-0
352 Seiten, 21,90 Euro
www.wundergarten.at*

WERTVOLLE ARBEIT

Am 16. Jänner 2020 wurde Ministerialrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silvia Baldinger-De Smet feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Über 20 Jahre war sie Vorsitzende der Bundes-Gleichbehandlungskommission im Senat II. Für ihre wertvolle Arbeit im Sinne der Gleichberechtigung und der Gleichbehandlung gebührt ihr großer Dank. Kollegin Baldinger-De Smet war nicht nur ein langjähriges und sehr aktives Mitglied des GÖD-Bundesfrauenausschusses, sondern auch Personalvertreterin. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit als Juristin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übte sie diese ehrenamtlichen Tätigkeiten stets mit großem Einsatz aus.



Bereichsleiterin der GÖD-Frauen, Monika Gabriel (re.), und Stv. Susanne Schubert bei der Ehrung von Dr.ⁱⁿ Silvia Baldinger-De Smet (Mitte).

GÖD Bundesvertretung Landesverwaltung TAGUNG UND VERABSCHIEDUNG

Kürzlich hielt die Bundesvertretung Landesverwaltung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Sitzung unter dem Vorsitz von Landtagsabgeordneten Peter Oberlehner in Eisenstadt ab. In ausführlichen Beratungen und Diskussionen wurden wichtige Anliegen der Landesdienste aller Bundesländer behandelt. Auch GÖD-FCG Burgenland-Vorsitzender Andreas Hohegger besuchte die Tagung und berichtete über aktuelle Themen der GÖD im Burgenland. Im Rahmen der Sitzung wurde Kollegin Gerda Haselbauer (Burgenland) aus der Bundesvertretung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Vorsitzender Landtagsabgeordneter Peter Oberlehner bedankte sich bei Kollegin Haselbauer für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünschte ihr alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt.

Vorsitzender Landtagsabgeordneter Peter Oberlehner (im Foto rechts) und Vorsitzender-Stv. Ing. Hugo Scharf wünschen Gerda Haselbauer alles Gute.



SCHLUSSPUNKT

ZUSAMMENHALT LEBEN!

In meinem Schlusspunkt, der für die vorliegende Ausgabe schon Anfang März fertiggestellt war, hatte ich folgendes formuliert: „Unser Zusammenleben, ja unsere Gesellschaft lebt vom Engagement und der Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, denen zu helfen, die Hilfe brauchen. Wie in jedem Orchester ist selbst der kleinste Teil von Bedeutung, damit die Harmonie passt. Sich nur zurück zu lehnen, bedienen zu lassen, da und dort zu kritisieren, aber selbst nichts zum Gelingen beizutragen, ist für unsere Gemeinschaft wenig förderlich. Allerdings fordert so ein Engagement für die Kollegenschaft, für die Berufsgruppe oder für Freunde immer viel Zeit, Aufrichtigkeit und Mut; manchmal mehr als so manchem in der Familie (oder im engsten Kreis) lieb ist. Dafür sei allen gedankt – den oft jahrzehntelang im Einsatz stehenden KollegInnen genauso wie den jungen Leuten, die sich neu engagieren“. Ich konnte damals nicht ahnen, welche Bedeutung diese Worte innerhalb weniger Tage haben werden. „Nur zusammen sind wir stark“, so lautete immer die Devise unserer Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Jetzt ist dieser Zusammenhalt das Wichtigste. Ob „ganz oben“ oder „weiter unten“, ob alt, ob jung, gesund oder krank. Jetzt sind Hilfsbereitschaft, Solidarität, positive Energie, Mut, Vertrauen und Ehrlichkeit gefragt. Wir in der GÖD, am Arbeitsplatz (wo immer sich der zur Zeit befindet), aber auch in den Familien, in der Nachbarschaft, überall heißt es jetzt: **Zusammenhalt leben!** Wir haben schon viele Krisen gemeistert. Beweisen wir es auch diesmal. Ein vom Herzen kommendes: Glück auf!

HELMUT MOOSLECHNER



Früher per Telegraf, heute mittels Smartphone:

GÖD informiert jetzt auch via Telegram-App

So einfach und schnell geht die Anmeldung:

- Laden Sie zunächst die App „Telegram“ auf Ihr Smartphone.
- Registrieren Sie sich bei Telegram durch Eingabe Ihrer Handynummer.
- Suchen Sie in der App Telegram unter Kontakte nach „GOED_BOT“ und wählen Sie unseren Kanal aus.
- Nachdem Sie auf „Start“ gedrückt haben, sind Sie für den Newsletter angemeldet.

→ **Dieser Service ist kostenlos!**



Gemeinsam jeden Tag
TOP INFORMIERT